

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Das Konzept : die Monatszeitung**

Band (Jahr): **4 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das Konzept

Erscheint monatlich an allen Hochschulen, Techniken, Seminarien und andern höheren Schulen der Deutschschweiz. Auflage 38 500

Redaktion: Konrad Fisler, Pierre Freimüller, Ruedi Küng, Rolf Neff, Beat Schweingruber
Inserate: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8023 Zürich, Tel. (0)1 47 34 00
Adresse: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Tel. (0)1 47 75 30
Abonnemente: pro Jahr Fr. 15.- (Ausl. 18.-) Schüler und Lehrlinge Ermässigung

Schritte zum Abgrund
Ärztelangel oder Arztüberfluss im Zeichen des Numerus clausus Seite 3

Ständerat und Wirtschaftsmann Honegger
2. Teil des Interviews zu Fragen der Demokratie, der Mitbestimmung und des Zivildienstes Seite 5

Kollektives Wohnen für Studenten
Die Wohnvermittlungen von Bern und Basel Seite 6

Ein Rechtsstaat hebt sich selber auf
Durch die Baader-Meinhof-Prozesse lässt sich die deutsche Justiz zu Nussknackermethoden hinreissen Seite 7

Volksrepublik Schweiz 1998
Die düstere Vision einer umgestülpten Schweiz, aufgehellt durch unsere Karikatunisten Seite 9

Und wieder einmal:
Der beliebte Onkel Adolar! Seite 9

Am 14. November sollen möglichst viele einen Riesenplausch haben

denn wir müssen ihnen die Kohlen aus der Tasche ziehen. Dieses Motto ist nichts als die bittere und reine Wahrheit, da uns der Inseraterückgang ein grosses Defizit beschert hat. Deshalb, «konzept»-Leser allerorten, vereinigt euch und kommt am Freitagabend, 14. November, um 20 Uhr an

das Konzept-Fäscht

mit Musik, Tanz, Unterhaltung und Attraktionen in der Mensa der Uni Zürich, Künstlergasse 10.

Unter anderen werden spielen und aufzutreten:

- Bruno Spoerri und der Jazz-Container
- der Berner Troubadour Bernhard Stirnemann
- Jürg Müller, der phänomenale Zauberer, Feuerspeier und Igelдресeur

und weiter: die grosse Tonbildschau über «das Konzept», eine Tombola mit attraktiven Gewinnen, geistige und ungeistige Getränke usw. usw.

Wer nicht kommt, ist selber schuld.

NB: Wir brauchen noch zahlreiche Helfer und Helferinnen für vorher und am Abend selbst. «konzept»-Sympathisanten, meldet euch (auf der Redaktion, auf dem KSR oder beim VSETH)!

Hoffmann-La Roche im Rechtsstreit mit den EG-Behörden und dem Schweizer Fernsehen

Ein Chemie-Konzern schlägt um sich

Die Wettbewerbsbehörde der Europäischen Gemeinschaft (EG) wirft dem Basler Chemiekonzern Hoffmann-La Roche vor, gegen EG-Wettbewerbsbestimmungen zu verstossen. Sie bezieht sich dabei auf Informationen des ehemaligen Roche-Angestellten Stanley Adams. Die Frage, ob die Roche gegen das EG-Kartellrecht verstossen hat, ist weiterhin strittig. Hoffmann-La Roche hat aber unterdessen gegen den EG-Informanten Adams Strafklage wegen Wirtschaftsspionage eingereicht. Adams wurde an der Schweizer Grenze ver-

haftet und drei Monate in Untersuchungshaft gesteckt. Der Roche-Konzern fühlt sich durch eine «Kassensturz»-Sendung des Schweizer Fernsehens, die den Fall Adams aufrollte, angegriffen und richtete eine Aufsichtsbeschwerde an den Bundesrat. Der Chemiemulti wirft dem Fernsehen Parteilichkeit, Verletzung der Rechtsstaatlichkeit und Angriffe auf Schweizer Behörden vor. «das Konzept» veröffentlicht die wichtigsten Teile der bisher vertraulichen Begründung der Beschwerde und kommentiert sie. Redaktion

die Macht besitzen und dass Leute wie sie und ich nicht viel zählen.

Auf diese banale Tatsache kontert Roche massiv:

Wir sind uns bewusst, dass dieser schwerwiegende Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz mindestens ebensosehr ein Anwurf an die Adresse der zuständigen Behörden ist. Da er jedoch in eindeutigen Zusammenhang mit unserem Verhalten erhoben wurde, kann sich der Vorwurf der Manipulation oder allenfalls der Kooperation mit Behörden nur auf unsere Firma beziehen.

Für den Chemie-Konzern steht mehr auf dem Spiel als «die Interessen einer einzelnen Firma». Er schwingt sich gleich noch zum ungefragten Anwalt der angeblich unkorrekt angegriffenen Behörden auf:

Neben der Objektivität und der Unparteilichkeit wurden durch die Sendung auch eine Reihe rechtsstaatlicher Grundsätze gravierend verletzt. Wir beanstanden diese einmal als Staatsbürger, da die offen und versteckt vorgetragenen Angriffe auf die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz über die Interessen einer einzelnen Firma hinaus gehen. Hiezu kommt, dass in der ganzen Sendung das angeblich unkorrekte Verhalten der Behörden ständig mit unserer Firma in Zusammenhang gebracht wird. Dies geht unter anderem aus der bereits erwähnten und unwiderrprochenen Aussage von Herrn Stanley Adams hervor. «Als Schweizerin wusste sie (die verstorbene Frau Adams), dass in der Schweiz die grossen Firmen die Macht besitzen und dass Leute wie Sie (der Reporter) und ich nicht viel zählen.

Mit Kanonen an Spatzen vorbeigeschossen

Der Streit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Chemiemulti Hoffroche wegen der Verletzung von Wettbewerbsbestimmungen wird noch einige Zeit dauern. Ein Politikum ist er ohnehin – ungeachtet der juristischen Fragen. Das gilt auch für das Verfahren gegen den ehemaligen Hoffroche-Angestellten Stanley Adams: Was in der EG löbliche Bürgerpflicht, ist in der Schweiz möglicherweise Wirtschaftsspionage.

Der Streit zwischen Hoffmann-La Roche und dem «Kassensturz» des Schweizer Fernsehens wird auch noch einige Zeit dauern. Zum Politikum wurde er gemäss der Aufsichtsbeschwerde der Hoffroche scheint wirklich in der Eile «zusammengeschuldet» worden zu sein. Schnell verfasst, um noch rechtzeitig jenen Nationalräten einen weiteren «Fall» für die Debatte um den Radio- und Fernsehartikel zu liefern, die unserem flügelhaften Fernsehen auch noch das Flattern verleiden wollen.

Die Firma Hoffmann-La Roche stützt sich auf Pressekritiken zum «Kassensturz»-Beitrag, um zu beweisen, «wie einseitig die Sendung nicht nur uns als direkt Betroffenen, sondern auch neutralen Beobachtern erschien». Doch gleichen die zitierten negativen TV-Kritiken so sehr den Hoffroche-Formulierungen, dass dies wohl kaum Zufall sein kann. So schlagen sich denn die meisten Pressekritiken auf die Seite der Hoffroche: «verzerrte Informationen» («Tages-Anzeiger»), «Kassensturzlerisches» («NZZ»), «Assoziation beachten», «Tatort Kassensturz» («Wirtschaftsförderung»). Die Basler «National-Zeitung» hat dagegen ihre positive Kritik («ausgezeichneter Beitrag») teuer bezahlen müssen: die Hoffroche-Tochter Liebruit Immobilien AG zog bereits gesetzte Inserate zurück. Und wie lautet der Adams-Ausspruch, den Roche dem «Kassensturz» als «Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz» anlastet: «... dass in der Schweiz die grossen Firmen die Macht besitzen und dass Leute wie Sie und ich nicht viel zählen.»

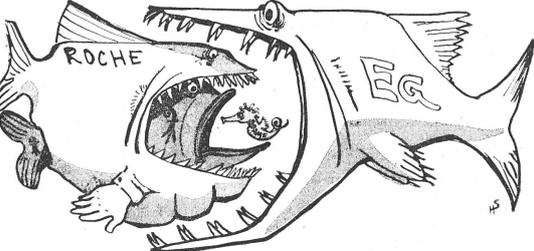
Erster ist schon die Lage in der SRG. Die Programmkommission befassete sich am 16. Oktober mit dem Fall «Kassensturz» haben, können wir versichern: Die Kommission kann nachbestellt werden. Und wohl kaum ernsthaft anzuzweifelnde Feststellung von Adams wurde an der Kommissionssitzung tatsächlich vom überwiegenden Teil als Verletzung des Rechtsstaats angesehen. Die Redaktion hätte das Zitat eben in den richtigen Zusammenhang stellen müssen... Vielleicht mit Zitation progressiver Wirtschaftsbosse, die solches oft und ungehört verbreiten? Wer weiss, ob Ex-Roche-Prokurist Adams nicht bei seinen Chefs mitgehört hat... Konrad Fisler

kritisches, links unterwandertes Fernsehen an die Leine zu legen.

Gleichzeitig möchten wir auch auf die grundsätzliche Problematik von Praktiken grosser Wirtschaftskonzerns aufmerksam machen, wie sie im Streitfall Roche-EG zum Ausdruck kommen.

«das Konzept» hat in der Juli-Nummer 1974 die Verkaufspraktiken der Nestlé Alimentana SA in der dritten Welt durchleuchtet, gestützt auf den SAFEER-Bericht «Tötet Nestlé Babies?», der zurzeit Gegenstand einer Ehrverletzungsklage der Nestlé ist. Die Nummer kann gegen Fr. 1.50 in Briefmarken bei der Redaktion bestellt werden.

Im folgenden sind die aus der Beschwerdeschrift und aus der «Kassensturz»-Sendung zitierten Passagen in einer etwas



Die kleinen und die grossen Fische

Zeichnung Heiri Strub

kleineren Schrift und eingedrückt gedruckt, in normaler Schrift die Übersetzungen und Kommentare der Redaktion.

Roche: wir als Staatsbürger

Kernstück der Anklageschrift ist der Vorwurf, die Sendung sei ein «schwerwiegender Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz». Und dagegen wehrt sich der Grosskonzern gleich zweimal, als «wir Staatsbürger», als einfache Bürger eines demokratischen Landes... Doch damit auch etwas mehr Dampf aufgesetzt werden kann, eben auch als Millionenunternehmen Hoffmann-La Roche.

Unserer Firma wird vorgeworfen, die Behörden und namentlich auch die Strafverfolgungsbehörden beeinflusst zu haben. Dies wird vorab durch die unwidersprochen wiedergegebene Aussage von Herrn Stanley Adams deutlich:

Hier zitiert Hoffroche nur gerade den letzten Satz (im folgenden kursiv gesetzt) einer Aussage Adams, die wir im vollen Wortlaut wiedergeben:

Darauf nahm mein Anwalt Kontakt auf mit Bern, damit ich endlich gegen Kaution entlassen werde. Doch man vertrittete ihn von einem Tag auf den andern. Meine Frau und meine drei Kinder erfuhren all dies von meinem Anwalt, denn natürlich durften sie nicht mit mir sprechen. Dann, am 8. Januar 1975, teilte man meinem Anwalt mit, dass ich endgültig nicht entlassen werde, sondern dass man mich nach Basel überführe. Als meine Frau dies hörte, nahm sie sich das Leben. Wahrscheinlich glaubte sie, dass man meinem Fall mehr Gewicht beimesse. Als Schweizerin wusste sie, dass in der Schweiz die grossen Firmen

Beeinflussung der Rechtspflege?

Welcher Fernsehzuschauer hat nicht schon Berichte gesehen, die Prozesse beeinflussen? Auch während laufenden Verfahren zu informieren, über Rechtsstreit auch vor dem allerletzten Instanzlichen Urteil eines Gerichtes zu berichten, ist die unbestrittene Aufgabe und Pflicht von Zeitungen, Radio und Fernsehen. Ist je gefordert worden, über Kaiseraugst, Fortsetzung auf Seite 2

«das Konzept» im September verpasst?

Allen Sonnenfreunden, die auch im Herbst noch an der Sonne rösteten und so unsere Septembernummer verpasst haben, können wir versichern: Die Nummer kann nachbestellt werden. Und dafür gibt es gute Gründe, denn wir haben einmal mehr wichtige Informationslücken gestopft:

Für eine Kultur des Widerspruchs

Mit einem Interview zeile «das Konzept» die Beweggründe und Ziele des Zürcher Ständeratskandidaten Adolf Muschg auf.

Ein Mann der Wirtschaft

Ist der Ständerat Fritz Honegger Vertreter des Zürcher Volkes und Standes? Wie vertragen sich Verwaltungsratsmandate mit Volksmandaten?

Teufel in der Kirche

CIA und Militärs versuchen, die Kirchen Lateinamerikas zu spalten.

Jenseits vom Sonnenrand

Tunesien, wie Sie es als Tourist nicht erleben sollen, ist ein Land mit schweren Problemen.

Flüchtlinge zweiter Klasse

Viele Chieflüchtlinge in der Schweiz sind enttäuscht über die fehlende Integration.

Daneben viele wichtige Tips und Hinweise, und auch viele Kontaktinserate.

Talon ausfüllen und einsenden an «das Konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich. Ich bestelle... Ex. der Septembernummer und lege pro Ex. 1.50 Fr. in Briefmarken bei.

In der EG Pflicht – in der Schweiz Vergehen

Zum Kernpunkt des Rechtsstreits Hoffroche/EG und Hoffroche/Adams, nämlich den Widersprüchlichkeiten zwischen schweizerischem und «europäischem» Recht, zitieren wir die entsprechende TV-Passage.

Kassensturz: «Herr Schlieder, Sie sind Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Gemeinschaft. Was sagen Sie zur Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung Ihres Informanten durch die Schweizer Behörden?»

Schlieder: «Wir sind durch diesen Vorfall ausserordentlich betroffen. Denn dies ist der erste Fall in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft. Wir haben alles versucht, um dem Betroffenen zu helfen. Nach unserer Auffassung ist es ein selbstverständliches Recht eines jeden Staatsbürgers, Widerhandlungen gegen die Gesetze bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Nichts anderes hat der Betroffene getan, und wir verteidigen dieses Recht und versuchen ihm Beistand zu geben.»
Sprecher: Die Schweizer Behörden sehen den Fall jedoch anders. Also auch für Juristen ist die Rechtslage verwirrend. Daher lohnt sich ein Blick zurück auf die Grundlagen. Die Schweiz besitzt ein recht lahmes Kartellrecht. So dürfen Firmen die Preise untereinander absprechen. Alle Firmen einer Branche dürfen dieselben Preise verlangen. Selbst wer gegen die wenigen Kartellvorschriften verstösst, hat nichts zu befürchten. Es droht ihm weder Busse noch Gefängnis. Man fordert ihn bloss auf, sein Tun in Zukunft zu unterlassen. Basta.

In der Europäischen Gemeinschaft bläst hingegen ein viel schärferer Wind, mit einem sehr strengen Kartellrecht. Preisabsprachen und ähnliches sind in der EG strikt verboten. Auch darf in der Europäischen Gemeinschaft ein Grossunternehmen nicht versuchen, alle seine Konkurrenten aus dem Markt zu drängen, etwas, was Roche mit den umstrittenen Treuerabatten versucht haben soll.

Wer sich nicht daran hält, kann hart bestraft werden. Bussen bis zu zehn Prozent

des Jahresumsatzes sind vorgesehen. Das können Millionen von Franken sein.

Was also in der Schweiz erlaubt ist, kann in der Europäischen Gemeinschaft hart bestraft werden. Diese Unterschiede wurden auch im Freihandelsvertrag Schweiz-EG nicht bereinigt. Die Vertragsunterhändler haben in dieser Frage eindeutig gescheitert. Nur langsam beginnen sich die Rechtsgelehrten in diesem juristischen Labyrinth zu rechtzufinden. Schon 1973 erkannte die Schweizer Kartellkommission diese Unklarheiten, doch es geschah nichts, unter anderem mit der Begründung: «Es sind bis anhin keine Fälle anhängig gemacht worden.»

Das war 1973. Heute ist die Familie Adams das erste Opfer dieser Unterlassungssünden. Und deshalb wurde Adams wie ein Spion, wie ein Krimineller behandelt. Ist Adams aber ein Spion, weil er die EG-Behörden in Brüssel informierte? Ist er ein Spion wie das DDR-Spionagepaar Klärin-Wolf, das diesen Sommer vom Bundesgericht in Lausanne verurteilt wurde? Tatsächlich wurde der EG-Informant Adams nach demselben Paragraphen verhaftet wie unter anderen auch die DDR-Spione, und dagegen wehrt man sich in Brüssel heftig.

Kassensturz zu Schlieder: «Glauben Sie, dass die Schweizer Behörden auch in Zukunft Informanten strafrechtlich verfolgen werden, Informanten, die bei der Aufdeckung von Vergehen gegen EG-Recht helfen?»

Schlieder: «Das möchte ich nicht annehmen, denn das würde zu einem ziemlich schweren politischen Konflikt zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft führen. Wir können nicht hinnehmen, dass Leute, die nichts anderes tun, als Verstöße gegen das bei uns geltende Recht anzuzeigen, in einem assoziierten Staat einer Strafverfolgung ausgesetzt werden.»

Kurzchronologie:

Kein Fall von simpler Wirtschaftsspionage

Im folgenden wird der Gang der Ereignisse, auf denen die von der Hoffmann-La Roche kritisierte Sendung des Fernsehmagazins «Kassensturz» vom 15. September dieses Jahres aufbau, zusammenfassend dargestellt.

• Ende 1974 erfährt die Hoffmann-La Roche aufgrund von Anfragen aus dem Ausland..., dass vertrauliche Dokumente aus einer Abteilung des Unternehmens entwendet und ausländischen Behörden (d. H. den EG-Behörden; Red.) zur Kenntnis gebracht worden waren. In der Folge erhebt die Hoffmann-La Roche Strafklage gegen Unbekannt.

• Anfang Januar 1975 wird Stanley Adams, bis Ende 1973 während neun Jahren in der Vitaminabteilung der Hoffmann-La Roche als Prokurist beschäftigt, verhaftet, «da der dringende Verdacht auf Verletzung des Artikels 273 des Strafgesetzbuchs (wirtschaftlicher Nachrichtenendienst) gegeben war.» Dies ist der gleiche Artikel des Strafgesetzbuchs, nach dem vor kurzem das Spionagegehepar Kälin verurteilt worden ist.

• Die Öffentlichkeit erfährt nichts über diese Verhaftung. Erst nach einem Bericht der Mailänder Zeitung «Corriere della Sera» dringen Mitte März erste Informationen über den Fall Hoffmann/Adams an die Öffentlichkeit. Nach dem Bericht des Brüsseler Korrespondenten der Mailänder Zeitung soll sich im Februar ein Rechtsberater der Hoffmann-La Roche nach Brüssel begeben und dem für Wettbewerbsfragen zuständigen Mitglied der EG-Kommission, Borschette, sowie dem Generaldirektor der EG-Generaldirektion «Wettbewerbs», Schlieder, zu verstehen gegeben haben, sie würden beim Betreten der Schweiz wegen Komplizenschaft bei Industriespionage verhaftet.

• Der Fall ist somit publik. Am 19. veröffentlicht das Integrationsbüro des Eidgenössischen Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements eine Stellungnahme zum Konflikt mit der EG: «Grundsätzlich unzulässig, Handelspraktiken, die sich im Raum der Gemeinschaft auswirken, dem Kartellrecht der EG. Durch das Freihandelsabkommen hat sich hierbei nichts geändert, wie auch umgekehrt schweizerisches Kartellrecht nach wie vor auf Praktiken, die sich in der Schweiz auswirken, anwendbar ist. Der Artikel 23 des Freihandelsabkommens* stellt nun allerdings gewisse Wettbewerbsgrundsätze auf, die sich auf eine Beeinträchtigung des grenzüberschreitenden Handels zwischen der Schweiz und den EG beziehen. Deren Anwendung hat jeder Vertragspartner auf seinem Gebiet aufgrund seines eigenen Rechts sicherzustellen.»

Zusätzlich wird festgehalten, «dass die Bestimmungen des Freihandelsabkommens, dessen Anwendbarkeit... noch keineswegs nachgewiesen ist, die sich auf die schweizerischen Wettbewerbsgrundsätze in bezug auf den wirtschaftlichen Nachrichtenendienst zugunsten einer ausländischen Behörde nicht beeinträchtigen können. Die Anwendung des schweizerischen Strafgesetzbuchs ist Sache der zuständigen Gerichte. Es versteht sich von selbst, dass die Schweiz als Rechtsstaat den Grundsatz der Gewaltentrennung und der gleichmässigen Handhabung der Bestimmung über den wirtschaftlichen Nachrichtenendienst gegenüber allen ausländischen Staaten und Staatenverbindungen hochhält.»

Am 25. März wird Stanley Adams nach Leistung einer Kaution von 25 000 Fr. - nicht zuletzt auf Drängen der EG-Kommission - aus der Untersuchungshaft entlassen.

• Ende Juli erhebt die EG-Kommission gegen die Hoffmann-La Roche formell Anklage. Roche sieht dem Ausgang des EG-Verfahrens «mit Zuversicht entgegen». Gleichzeitig teilte die Hoffmann-La Roche mit, dass sie «im Bestreben, die staatlichen Wettbewerbsvorschriften zu respektieren, ... trotz der ungeklärten Situation bereits vor einiger Zeit beschlossene habe, «die erwähnten Verträge abzuändern».

• Am 15. September greift der «Kassensturz» den Fall Hoffmann-Adams auf. Am 25. September erhebt die Hoffmann-La Roche bei der Konzeptionsbehörde der SRG Beschwerde wegen «Verletzung des Artikels der Konzession der SRG». Die Beschwerde wird ausgewählten Nationalräten zugestellt. Am 1. Oktober debattiert der Nationalrat über den Radio- und Fernsehartikel ...

*Der Art. 27 des Freihandelsabkommens hat folgenden Wortlaut: Mit dem guten Funktionieren dieses Abkommens sind unvereinbar, soweit sie geeignet sind, den Warenverkehr zwischen der Gemeinschaft und der Schweiz zu beeinträchtigen - alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen (...), welche eine Verbindung, Einschränkung oder Verfallung des Wettbewerbs (...), bewirken oder bewirken; - die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem gesamten Gebiet der Vertragsparteien oder auf einem wesentlichen Teil desselben durch ein oder mehrere Unternehmen; (...)

Reis mit!

Suche Reisebegleitung für Trip durch Thailand-Malaysia-Bali etc. Bangkok, Burma ca. Januar-Febr. Möglicher Treffpunkt: Hongkong, S. Kocher, Morgenstrasse 71, 2018 Bern

Ein Chemiekonzern ...

Fortsetzung von Seite 1

über Wirtschaftsspionageprozesse (Fall Ehepaar Kälin-Wolf), über Militärprozesse, den Bührle-Prozess etc. nicht zu berichten, weil noch Gerichtsverfahren hängig seien? Gerade auch darüber informiert zu werden ist gutes Recht der Bevölkerung. Hoffmann-La Roche sieht das anders.

Die Sendung bedeutete in ihrer Gesamtheit einen Versuch zur Beeinflussung der Rechtspflege durch die Mobilisierung der öffentlichen Meinung. Dies gilt für das Beschwerdeverfahren der EG-Wettbewerbsbehörde gegen unsere Firma. Es betrifft jedoch insbesondere das hängige Strafverfahren gegen Herrn Stanley Adams.

So wird in der Sendung bereits das Urteil vorgelesen, wenn gesagt wird: «dazu der Staatsanwalt: Stanley Adams muss höchstens mit einer bedingten Strafe rechnen. Fast drei Monate Haft! So lange brauchte der Staatsanwalt, um festzustellen, dass Adams nicht zu einer unbedingten Gefängnisstrafe verurteilt werden kann.»

Die Bemerkung, dass die Staatsanwaltschaft Herr Stanley Adams fast drei Monate in Haft halten musste, um einen angeblichen Bagatel-Tatbestand abzuklären, ist ein weiterer Vorwurf, der in der Sendung nicht begründet wird. Bis zum Gegenbeweis ist davon auszugehen, dass unsere Behörden Gründe hatten, die Untersuchungshaft über die erwähnte Dauer aufrechtzuerhalten.

Die «Kassensturz»-Redaktion hatte in einer Zuschrift an den «Tages-Anzeiger» am 19. September, also vor dem Datum der Aufsichtsbeschwerde, bereits klargestellt, was die Roche-Anwälte wissen sollten:

Dem «Kassensturz» wird Einseitigkeit vorgeworfen, weil er die Basler Staatsanwaltschaft und die Bundesanwaltschaft nicht befragte. Das ist unrichtig. Die Bundesanwaltschaft bestätigte - bis auf einen Punkt, der im Film erwähnt wurde - die Erklärungen von Stanley Adams; die Basler Staatsanwaltschaft dagegen verweigerte jede Stellungnahme.

Der «Kassensturz»-Beitrag stellt fest, dass Stanley Adams aufgrund eines «verstaubten Artikels aus den dreissiger Jahren gegen das Dritte Reich» verhaftet worden sei. Hoffroche wittert auch hierin einen Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit, denn:

Zunächst ist davon auszugehen, dass Artikel 273 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs nach wie vor geltendes Recht ist. Ist es Aufgabe des Fernsehens, darüber zu befinden, welche Artikel unserer Rechtsordnung überholt sind und deshalb nicht mehr angewendet werden sollen?

Ist der Hinweis auf den Staub über einen Gesetzesparagrafen bereits ein Akt wider den Rechtsstaat? Soll einer TV-Redaktion verwehrt bleiben, die Ansicht namhafter Rechtsexperten zum Ausdruck zu bringen?

Rechtswidriges Verhalten unterstellt

Als weiteren gewichtigen Punkt wirft Roche in der Begründung der 10seitigen Aufsichtsbeschwerde dem «Kassensturz» «Unterstellung eines rechtswidrigen und schuldhaften Verhaltens unserer Firma in einem noch nicht abgeschlossenen Verfahren» vor. Beweis sollen die folgenden Zitate

aus der Sendung sein. Roche reist den «Beleg» allerdings so stark aus dem Zusammenhang, dass sich ein völlig anderer Sinn ergibt. Zudem lastet Roche dem «Kassensturz» Aussagen des interviewten Stanley Adams an, obschon dieser eindeutig als Partei eingeführt wird. Wir drücken die ganze Passage, die von Roche angeführten Teile sind kursiv.

Ein Prokurist, der glaubt, dass seine Firma Regeln der EG verletzt. In dem sie nämlich versucht, mit einem ausgeklügelten System von Treuerabatten die Konkurrenz aus dem Markt zu drängen. Der La-Roche-Angestellte reist nach Brüssel und meldet dort seine Beobachtungen. Warum liefert er Informationen nach Brüssel, die seinem Arbeitgeber schaden können? Diese Frage haben wir ihm gestellt, als wir ihn am Wohnort seiner Schwiegereltern in einem kleinen Tessiner Dorf ausgespräch haben.

Adams: Ich glaube an die EG und tat es aus prinzipiellen Gründen, nur so kann man dem Konsument helfen. Reporter: Hat Roche in diesem Fall die Leute in der EG geschädigt? Adams: Klar, und sie werden es auch weiterhin tun, wenn man nicht daran hindert. Und der Generaldirektor der EG-Wettbewerbsbehörde, W. Schlieder, sagte aus:

Nach unserer Auffassung ist ein ein selbstverständliches Recht eines jeden Staatsbürgers, Widerstand gegen die Gesetze der zur zuständigen Behörde anzugehen. Nichts anderes hat der Betroffene getan, und wir verteidigen dieses Recht und versuchen, ihm Beistand zu geben.

Dazu schreibt Roche: In allen drei Fällen wird vorausgesetzt, eine Zuwiderhandlung gegen die EG-Wettbewerbsvorschriften sei rechtsverbindlich festgestellt. Das ist keineswegs der Fall.

Roche bestreitet nicht, tatsächlich ein System von Treuerabatten ausgearbeitet zu haben, sondern fährt fort:

Roche wird am 30. September 1975 Gelegenheit haben, zu den Beschwerdepunkten der EG-Kommission Stellung zu nehmen. In unserem Falle steht erstmals zur Diskussion, ob gewisse im Handel übliche Vertragstypen mit Rabatten wettbewerbsrechtlich zulässig sind oder nicht.

Auch wenn die Gerichte noch nicht entschieden haben, kann wohl dem Fernsehen nicht angelastet werden, die Meinungen von Betroffenen wiederzugeben.

Motive unterschoben

Unsere Firma werden Motive für ihre Handlungswiese unterschoben, die sie niemals hätte, und es wurde ihr keine Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Soweit Herr Dr. Claudius Alder (als Generalanwalt der Firma Roche, Red.) zu diesen Punkten in seinem Interview Erklärungen abgegeben hat, wurden die entsprechenden Passagen weggelassen.

Die Unterstellung von Motiven ergibt sich bereits aus der oben unter 1. gerügten, redaktionellen Behauptung, die Rabatte hätten das Ziel verfolgt, Konkurrenzfirmen auszuschalten. Sie ergibt sich aber namentlich aus der folgenden Passage des redaktionellen Textes:

«Als die Europäische Gemeinschaft aufgrund Adams' Informationen ihre Untersuchung gegen Roche startet, erkennt man in Basel: Einer unserer Leute muss geplaudert haben. Und diesen Mann will Roche ausschalten.»

Tatsache ist, dass unsere Firma nicht gegen Herrn Stanley Adams persönlich Strafklage erhoben hat. Roche erstattete Anzeige gegen Unbekannt mit dem einzigen Ziel, den Informanten zu kennen und so die zahlreichen möglichen Verdächtigen zu entlasten.

Tatsache ist aber auch: Ein Informant, der in der EG nicht nur strafrei ausgehen, sondern als pflichtbewusster Wirtschaftsbürger angesehen würde, wird

das Konzept Tip

Telefonziitig-Fest

Am 8. November findet im Volkshaus Zürich ein Fest der und für die «Telefonziitig» statt. Die «Telefonziitig» ist die einzige hörbare Zeitung der Schweiz und kann unter der Nummer 39 11 12 (Region Zürich) oder (071) 22 02 02 (Region St. Gallen) täglich abgehört werden. Am Fest, das um 14 Uhr beginnt, nehmen neben vielen anderen die Rock-Jazz-Gruppe «Adversus», die Children «Los Arenas» und die JUSO-Singgruppe «Linggi Schures» teil. Auskünfte zum Fest unter der Nummer (01) 23 33 01.

Portugal-Buch

Ende Oktober erscheint das Buch «Portugal - Dokumente, Materialien, Kommentare», herausgegeben von der Verlagsvereinigung Zeitdienst und der Arbeitsgruppe Portugal (AGP) in Zürich. Das Buch über die Auseinandersetzungen um den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung in Portugal versteht sich zugleich als Gegen- und Zusatzinformation zur tendenziösen und verkürzten Berichterstattung in den westeuropäischen Medien. Zu beziehen bei: Zeitdienst, Postfach 195, 8025 Zürich.

der Schweiz der Verletzung des Geschäftsgeheimnisses und der Wirtschaftsspionage verdächtigt und in Untersuchungshaft gesteckt.

Hat Roche Frau Adams auf dem Gewissen?

Besonders krass und falsch ist der Hoffmann-La-Roche-Vorwurf, der Kassensturz konstruierte eine «Verbindung zwischen Roche und Kapitalverbrechen». Denn der Kassensturz habe, obwohl er es nicht ausdrücklich mit Worten sage, der Firma Hoffmann-La Roche die Verantwortung für den Selbstmord von Frau Adams zugeschoben. Deutlich mache dies der erste Satz der Sendung: «Gesucht wird ein Mörder». Die Redaktion hatte nämlich ihren Bericht mit kurzen Szenen aus der Arbeit der Polizei begonnen und darauf hingewiesen, dass der Staat bei der Einhaltung von Strafgesetzen auf die Hilfe der Bevölkerung, auf «Denunziation» angewiesen sei. Eben mit einem Plakat, das Belohnung für Hinweise auf einen gesuchten Mörder verspricht. Daraus, und weil im Filmbericht auch das Grab der verstorbenen Frau Adams gezeigt wird, schliesst nun die Roche-Anwälte, der «Kassensturz» wolle der Firma ein «Kapitalverbrechen» unterjulen. Dabei versuchte der Filmbeginn nur klar zu machen, dass gerade bei Wirtschaftsdelikten die Behörden auf Informanten angewiesen sind.

Ziel vorbeigeschossen ist auch der Vorwurf, Roche-Anwalt Dr. Claudius Alder sei nur 45 Sekunden zu Wort gekommen, EG-Schlieder dagegen eine Minute und Adams mehr als 2 1/2 Minuten. Noch immer, wenn sich jemand im Fernsehen angegriffen fühlte, hat er Sendeminuten und -sekunden ausgezehlt. Ausgewogenheit mit der Stoppuhr in der Hand zu verlangen, ist ein Anliegen, das einem informativen und lebendigen Fernsehen nur schaden kann.

Vorsätzlich Konzession missachtet?

Aufgrund dieser Vorwürfe, die wir der Verständlichkeit halber leicht gekürzt haben, kommen F. Hoffmann-La Roche & Co. als Staatsbürger wie als Firma zum harten Schluss:

Verschiedene Umstände weisen darauf hin, dass die für die Sendung Verantwortlichen in voller Kenntnis der damit verbundenen Verstösse diese zusammengesetzt und ausgestrahlt haben. (...)

Die Sendung «Kassensturz» wurde geschaffen zur Orientierung des Publikums über Konsumentenanfragen. Die Sendung über den Fall des Herrn Stanley Adams beinhaltet keinesfalls ein «Anliegen»; sie ist, wie aus dem Ingress der Sendung hervorgeht, in erster Linie als Angriff gegen die schweizerischen Behörden und gegen unsere Firma konzipiert. So beginnt die Sendung mit den Worten: «Wie man erst jetzt feststellt, ist im Vertrag zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft ein Fehler und in Brüssel einiges ungeklärt geblieben.»

Die Ansicht, dass keineswegs ungeklärt geblieben ist, teilt allerdings auch das Eidg. Politische Departement. Stecken also die Schweizer Behörden mit dem «Kassensturz» unter einer Decke und beteiligen sich an den Angriffen auf sich selbst?

Werden Köpfe rollen?

Die Diskussion über die Hoffroche-Beschwerde hat in der SRG erst begonnen. Die Programmkommission hat sich mit dem Fall befasst, die Stimmung steht schlecht für den «Kassensturz». Einzig der ARBUS (Arbeitsnehmer-Richtlinien-Bund der Schweiz) hat sich für die Freiheit der Programm-schaffenden eingesetzt, bisher mit wenig Erfolg. Ob Köpfe rollen werden, bleibt offen. Denn die Beschwerde des Chemie-Giganten an den Bundesrat endet wie folgt:

Wir ersuchen Sie, in Ihrer Eigenschaft als durch Artikel 4 der Konzession bezeichnete Aufsichtsbehörde, die sich auferlegenden Massnahmen zu treffen, damit die in der kritisierten Sendung «Kassensturz» beanstandeten Vorkommnisse korrigiert, bei der SRG intern die Verhältnisse richtiggestellt und die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit sich ähnliche Fälle nicht wiederholen. Insbesondere ersuchen wir Sie, umgehend eine weitere «Veränderung» der Sendung im In- und Ausland zu verbieten.

Gemühen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. F. Hoffmann-La-Roche & Co. Aktiengesellschaft. Dr. A. W. Jann, Präsident, Dr. A. Hartmann, Vizepräsident

SRG-Richtlinien, Artikel 13

Die Meinung der Hoffmann-La Roche sind die folgenden in Artikel 13 der Konzession der SRG niedergelegten Richtlinien verletzt worden: Artikel 1 e. Sie (die Sendungen) haben eine objektive, umfassende und rasche Information zu vermitteln und das Bedürfnis nach Unterhaltung zu befriedigen. Die Programme sind so zu gestalten, dass sie den Interessen des Landes dienen, die nationale Einheit und Zusammengehörigkeit stärken und die internationale Verständigung fördern ... Abs. 2: Sendungen, welche geeignet sind, die innere oder äussere Sicherheit des Bundes, der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz zu gefährden, sind unzulässig.

Abgehört und aufgeschrieben

Ununterbrochen, Tag und Nacht, bringt die Telefonziitig Veranstaltungen und Kurzinformationen vorwiegend aus dem Raum Zürich. In drei Minuten kann sich jedermann jederzeit im Alltag umhören, das Aktuellste vom Hörsensachen kennenlernen.



Wir sind der Ansicht, dass viele Meldungen der Telefonziitig keineswegs Entlastungen sind; deshalb haben wir für unsere Leser einiges zu Wirtschaft, Politik, Bildung, Presse und Sozialpolitik abgehört und aufgeschrieben.

Auch für Andreas C. Brunner, Verwaltungspräsident der Landis & Gyr und freisinniger Nationalrat, sind (gewisse) Staatsausgaben von «entscheidender Bedeutung». Der Staat blutet schon genug, meint er und ist für eine massive Streichung der Bundesbeiträge an die AHV. Der Staat blutet allerdings genug, für ihn: Die Walliser Taltschaft Entromont stellte einem Ableger des grossen Zuger Werkes ein Grundstück im Wert von 320 000 Franken zur Verfügung und erbrachte eine Infrastrukturlistung von 400 000 Franken. Die Steuern wurden auf fünf Jahre erlassen, ein Kredit von einer halben Million war selbstverständlich ... Mindestens so selbstverständlich war die Ausschüttung einer Dividende von 16% für die Landis und Gyr. Telefonziitig: Die Staatsausgabe sind tatsächlich bald nimmte z verantwortore.

Die Zürcher Westangente lässt immer wieder «von sich hören». Von den Steuerzahlern will man bekanntlich, dass sie den Hauseigentümern an der Westangente Schallschallfenster bezahlen, damit die Wohnungen überhaupt bewohnbar sind. In grossen Inseraten hat sich dann der Hauseigentümer-Verband darüber aufgeregt, dass ihm der Vertrag mit der Stadt Zürich verbietet, für die gratis und franko ausgewerteten Wohnungen mehr Zins zu verlangen: «Mit diesen Beschränkungen versucht der Stadtrat, Hand aufs Privateigentum zu legen, mit einer Gegenleistung, die zu den Kosten der betreffenden Wohnungen in keinerlei Verhältnis steht und die Notlage von Vermietern und Mietern auf dem Buckel der Vermieter ausnutzt ...» Der Hauseigentümer-Verband ruft offen zum Boykott des Schallschallfenster-Vertrages auf. - Und die Mieter? «Miend länger im Lärme läbe.»

An Heeresaktivitäten ist auch der wertere Herr Bührle interessiert - dem im übrigen, wie schon oft bekanntgemacht wurde, die Neutralität der Schweiz sehr am Herzen liegt. Doch: Hat er bis jetzt sein schmieriges Waffenexportgeschäft hauptsächlich über Norditalien abgewickelt, so soll nun die englische Kleinstadt Grantham einen derartigen zweifelhaften Aufschwung erleben: Die Produktion von Kanonen soll dort massiv ausgebaut und intensiviert werden, hat die Telefonzeitung aus informierten Kreisen vernommen.

Die Telefonziitig über sich: Eine erfreuliche Mitteilung für die Hörer aus der Ostschweiz: Ad. St. Gallen kommt auch eine Telefonzeitung. Nummer: 071/22 02 02. Vielleicht will jemand aus der Ostschweiz nicht nur zuhören, sondern mitmachen. Zusätzliche Mitarbeiter sind gesucht.

Auf Wiederabhören. Ihre Telefonziitig.

das Konzept

Herausgeber: Verein «das Konzept» (Mitglieder: Verband der Schweizerischen Studentenschaften, Studentenschaft der Universität Zürich, Verband der Studierenden an der ETHZ). Erscheint monatlich an allen Hochschulen, Technika, Lehrerseminaren, Musikkonservatorien, Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen und Schulen für Sozialarbeit der deutschen Schweiz sowie am Kiosk, Auflage 38 500.

Redaktion und Administration: Rämistrasse 66, CH-8001 Zürich, Schweiz. Telefon 0 (01) 47 75 30, Postschlechte 80-37626. Redaktion: Konrad Fidler, Pierre Freimüller, Ruedi Küng, Rolf Neff, Bert Schweingruber. Artikel geben jeweils nur die Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen. Inserate: Mosse-Annoncen A.G., Lindeplatz 94, CH-8023 Zürich, Tel. 0 (01) 47 34 00, Telex 55 235 1-sp-mm-Zeile - 62 Fr. (übliche Rabatte) Druck und Versand: Tages-Anzeiger, Postfach 8021 Zürich. Redaktionschluss Nr. 11: 28. 10. 75 Inseratenschluss Nr. 11: 31. 10. 75

Umverteilungsaktion: Letzte Stufe vor dem Numerus clausus

Schritte zum Abgrund

Das Musterland der freien Marktwirtschaft zögert nicht, liberale Grundsätze über Bord zu werfen - sobald sie mit Standesinteresse kollidieren. Allerdings sollte die Umverteilungsaktion für Medizinstudenten - 105 Studienanfänger müssen dieses Jahr zwangsweise in die welsche Schweiz umziehen - nicht nur unter diesem Aspekt gesehen werden: Viel wichtiger ist, dass es sich hier mit ziemlicher Sicherheit um den letzten Schritt vor der Einführung eines eigentlichen Numerus clausus handelt.

«Leistung ist wieder gesellschaftsfähig und hat sich wieder zum selektionierenderen Massstab gemauert.»

So klar formulierte der Personaldirektor der Firma BBC, und ähnliche Überlegungen scheinen auch jenem Votanten recht nahe zu liegen, der da in der Schweizerischen Hochschulkonferenz meinte, angesichts der Überfüllung der medizinischen Fakultäten solle man «allen eine Chance geben und dann eine scharfe Zäsur vornehmen». - Ob wirtschaftliche Krise oder massive Überfüllung politische Fehlplanung: benützt wird all dies ganz offensichtlich dazu, den Leistungsdruck für den einzelnen zu verschärfen, die allgemeine Konkurrenzsituation weiter zuzuspitzen.

Erstaunlich ist das ja eigentlich nicht. Nur sollte man es sich klar vor Augen

tisch minim und zählt für den einzelnen Betroffenen nicht. Die einzige wissenschaftlich und politisch verantwortbare Konsequenz aus dieser Sachlage wäre der völlige Verzicht darauf, etwas prognostizieren zu wollen, was unter den herrschenden Verhältnissen nicht prognostizierbar ist. Unter den herrschenden Verhältnissen: Dies meint, dass gesellschaftliche Strukturen durchaus denkbar wären, die solche Prognosen als sinnvoll erscheinen liessen. Hier und heute aber sind sie es nicht.

«Akademikerproletariat» - wem dient der Begriff?

Wenn ein Hochschulabsolvent ein paar Monate als Taxifahrer arbeitet, so bildet er laut gängigem Sprachgebrauch Teil des Akademikerproletariats. Preisfrage: Teil welchen Proletariats bildet ein Taxifahrer, der einige Zeit als Strassenfeger arbeitet?

Aber ganz ernsthaft: Es ist auch unter den gegenwärtigen Krisenverhältnissen immer noch weit seltener, dass ein Hochschulabsolvent gänzlich arbeitslos wird als etwa ein Angeleiteter. Was heute als Akademikerproletariat be-



«Sagen Sie den überzähligen Patienten, wir hätten in meiner Praxis den Numerus clausus eingeführt.»

wohl kaum für ebendiesen Ausbau begeistern.

Wie aus der Statistik über die Anzahl der Studienanfänger in den Jahren 1967-1974 ersichtlich ist (vgl. Grafik), liegt eine eindeutige Tendenz vor: Der Anteil der Studienanfänger in den medizinischen Fächern an der Gesamtzahl der jeweils Neumatrikulierten sinkt beständig. Zu diesem Phänomen stellte die Schweizerische Hochschulkonferenz fest, dass etwa 10% derjenigen Studenten, die im Jahr 1974 ihre bereits erfolgte Voranmeldung zum Medizinstudium wieder zurückgezogen haben, als Begründung für diesen Rückzug die Angst vor dem Arztberufswahl angegeben haben.

Und weiter: «Während mehrerer Jahre belief sich der Prozentsatz solcher Rückzüge recht konstant auf 10% der Voranmeldungen, erhöhte sich aber seit 1973 auf 15% und mehr. Diese Zunahme steht einerseits im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Voranmeldungen ab 1973 von sämtlichen Umverteilten als obligatorisch erklärt wurden; andererseits liegt die Vermutung nahe (...), dass die 1973 erstmals durchgeführte Umverteilungsaktion die Rückzugstendenz verstärkt hat.»

Nun erreichte allerdings die Anzahl der für das Medizinstudium Vorangemeldet im Jahr 1975 eine Rekordhöhe: Etwa 1700 Studenten reichten ihre Formulare ein, so dass die Hochschulkonferenz zur bekannten Umverteilungsaktion schreiten musste. Es ist aber davor zu warnen, aus dieser Zahl schon heute irgendwelche Schlüsse zu ziehen: Zum ersten sind Rückzüge ja immer noch möglich, und zum zweiten ist die Gesamtzahl der Studienanfänger noch nicht bekannt. Erst wenn diese beiden Grössen feststehen - was nicht vor Ende Jahr zu erwarten ist - kann eine Aussage über die Entwicklung des Anteils der Medizinstudenten an der Gesamtzahl der Studienanfänger für das laufende Jahr gemacht werden.

NC: Nicht nur ein Hochschulproblem

Voranmeldepflicht, Umteilungsaktionen, Numerus clausus - das sind unbenannte Hochschulprobleme. Aber eben nicht nur Hochschulprobleme! Denn was hier auf der bildungspolitischen Ebene programmiert wird, das manifestiert sich einige Jahre später - beispielsweise in der Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, beispielsweise in der Grösse der Schulklassen. Und genau hier hört das Wirkungsfeld theoretischer Erörterungen auf, hier beginnt die harte Interessenspolitik.

Was solche Interessenspolitik bei uns konkret bedeutet, wie sie betreibt und gegen wen sie sich richtet, mehr darüber auf der VSS-Seite im nächsten «Konzept».

Stagnation und Abbau im Gesundheitswesen

Alle Anzeichen sprechen dafür, dass Spital- und Studienplätze in einem Land zum Luxus werden, dessen Bevölkerung

in den letzten Jahrzehnten all den heute vorhandenen Wohlstand erschaffen hat. Diese Bevölkerung wurde in der vergangenen Woche mit der Meldung konfrontiert, dass sich die Spitaltaten in den Jahren zwischen 1970 und 1975 um durchschnittlich 96,2% erhöhten. Heute trifft die Meldung ein, dass erstmals Studienplätze an Medizinstudenten zwangsweise zugeteilt wurden. Von dieser Massnahme besonders hart betroffen sind die über 90 Deutschschweizer, die ihre Studien an einer welschen Universität aufnehmen müssen. In diesem Zusammenhang ist weniger die Tatsache beklagenswert, dass durch die Stagnation, ja den Abbau von Studienplätzen in Medizin das Gewohnheitsrecht der freien Wahl des Studienorts aufgegeben wurde. Beklagenswert ist vielmehr, dass dieses reiche Land Schweiz sich einen Ausbau des Gesundheitswesens, wozu auch eine ausreichende Kapazität von Studienplätzen gehört, offenbar nicht leisten kann.

Nachbemerkung: In der Zwischenzeit wurden auch noch die Franchisen erhöht...

Dr. R. Deppeler, Generalsekretär der (SHK), zur aktuellen Situation:

Aus erster Hand

- Auf Grund der Umverteilungsaktion ergeben sich aller Voraussicht nach nicht mehr Rückzüge von Anmeldungen zum Medizinstudium als früher. Wenn die Aktion optimal verläuft, sollte es also gerade eben noch gehen, so wie vorausberechnet. Zurückgewiesen werden muss niemand.
• Die Wiedererwägungsgesuche wurden mit grosser Sorgfalt behandelt. Allerdings konnte nur in wenigen Fällen auf Entscheide zurückgekommen werden, so z. B. im Fall einer Liechtensteiner Maturität, deren Französischanforderungen weit unter dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Weiter wurden zwei oder drei krasse soziale Härtefälle berücksichtigt, wobei Rückfragen bei den Wohngemeinden erfolgten. Diese waren allerdings von recht unterschiedlicher Kooperationsbereitschaft...
• Unbedingt notwendig ist die Erarbeitung objektiver Kriterien für die Entscheidung, welche Studenten an welche Universitäten unzuweisen seien, falls eine solche Aktion wiederholt werden muss. Es darf nicht nochmals so kurzfristig und damit z. T. auf Grund nicht genügend ausdiskutierter Kriterien gehandelt werden müssen.
• Bei der Auswahl derjenigen Studenten, die ungeleitet werden mussten, wurden nicht als gravierende Härten berücksichtigt: Sprachprobleme im üblichen Rahmen, Wohnsitze der Verwandtschaft in der deutschen Schweiz usw.
• Die Betroffenen zeigten durchwegs überraschend grosses Verständnis für die Massnahmen. Mehrfach wurde die SHK um weitere Auskünfte über Ein-

Chronik des Leidens

- 1966: Der «Bericht Gsell» kommt zum Schluss, dass für die ganz nahe Zukunft ein ganz beträchtlicher Bedarf an Schweizer Ärzten besteht und dass für die Zeit 1975-1980 eine Vergleichung mit heute wesentlich höhere Zahl an Schweizer Ärzten zur Verfügung stehen sollte.
1968/69: Die Universität Lausanne begrenzt die Aufnahme von Medizinstudenten.
1969: Ein vertrauliches Manuskript einer Basler Arbeitsgruppe (A. Gr. Jermann, Bildungswesen, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum) prognostiziert u. a. für 1980 einen Medizinerüberschuss von 59%.
1969: Gründung der Kommission für medizinische Fragen der Hochschulkonferenz. Sie befasst sich mit einer Voranmeldeaktion für Studienanfänger. Seit dem regelmässig.
1970: Gsell erklärt vor der Hochschulkonferenz, dass innert Kürze mit einem Arztberufswahl zu rechnen sei.
1970: Prof. Eichenberger fordert in der SHK den Abschluss eines Konkordats zur Einführung des NC.
1970/71: Der Regierungsrat des Kantons Bern legt die Kapazitäten der Medizinischen Fakultät durch Beschluss fest.
1971: Die Anzahl Medizinstudenten sackt eklatant ab. Eine Untersuchung der SHK über die abschreckende Wirkung der Voranmeldeaktion ergibt, dass 25% der befragten Matrikulierten Angst vor verschärften Zwischenprüfungen oder dem Arztberufswahl haben.
1971: Prof. med. Wasay (Zürich) gibt der Öffentlichkeit bekannt, dass Zulassungskriterien für zukünftige Mediziner aufgrund charakterlicher Eigenschaften erlassen würden.
1971: Der Kanton Aargau verzichtet auf ein Klinikum; zur Begründung wird das Referat Gsell zugezogen. Die Hochschulpolitik des Kantons Luzern verweisen die Bereitstellung von Studienplätzen für Medizin in die zweite Dringlichkeit mit der ausdrücklichen Bezugnahme auf das Referat Gsell.
1972: Die Studie Jermann erscheint im Druck und wird breit kommentiert.
1972: Prof. med. Delachaux aus Lausanne warnt vor einem Arztberufswahl. Er behauptet, dass die heute ausgebildeten Ärzte genügen, um den Stand zu halten; sein Vorschlag impliziert eine Reduktion der Anfänger um zwei Drittel. Die Schweizerische Hochschulkonferenz distanziert sich von solchen persönlichen Ansichten.
1972: Die Voranmeldung für Mediziner wird auf 1973 für obligatorisch erklärt.
1973: Die Voranmeldeaktion kommt erstmals zum Tragen. 1610 Vorangemeldete sollen auf 1415 Studienplätze verteilt werden. Die Zahl der Studienanfänger übersteigt diejenige der verfügbaren Plätze um etwa 180; zudem stellt sich heraus, dass im Welschland, gemessen an den Anmeldungen, Über- in der deutschen Schweiz dagegen (BS, BE, ZH) Unterkapazitäten herrschen. Die Umverteilung auf freiwilliger Basis ist erfolgreich. Es geht sichtbar um die letzten Reserven. Etwa 15% der Vorangemeldeten ziehen sich unter administrativem Druck zurück (frühere Rückzugsquoten etwa 10% - SHK-Akte 605 75).
1973: Die von der SHK in Auftrag gegebene «Kapazitätsstudie» ist abgeschlossen. Sie zeigt, wo die Engpässe liegen: in einzelnen klinischen Disziplinen. Die Kapazitäten gehen seit der Festlegung (so für die klinischen Semester; hier befindet sich das Nadelöhr).
1974 Juni: In der Begründung der Interpellation Gähler (Zahl der Medizinstudenten) taucht die Delachaux-Studie auf.
1974 Dez.: Das Ermächtigungsgesetz zur Einführung des NC wird in BS angenommen. Die «Basler Studie» - eine Neuaufgabe der Delachaux-Studie - fordert einen strikten NC, um einen drohenden Arztberufswahl zu vermeiden.
1975, Febr.: Der Kanton St. Gallen stellt die Pläne zur Errichtung einer Medizinischen Akademie zurück. Diverse Votanten im Grossen Rat nehmen in ihren Reden Bezug auf die «Basler Studie».
1975: Der Jahresbericht der Basler Medizinischen-Gesellschaft prognostiziert einen Arztberufswahl, fordert einen NC und äussert sich zu Selektionsverfahren.
1975: Die Anzahl der Vorangemeldeten bricht alle Rekorde (Total: 1700, 1974: 1407; angefangen haben etwa 1290); erstmalige Zuweisung von Studienorten für Deutschschweizer an welschen Universitäten.

*Bericht Gsell: Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen des Ausbaus und der Koordinierung der medizinischen Ausbildung, 9. 12. 1966, hrsg. vom EDI, 1967

Aus fernen Landen:

51 000 abgelehnt

Nach ihrem «Schrift ins Leben» müssen 51 000 Abiturienten (der BRD) die erste Lektion in Sachen Bildungsstand lernen: Sie erhalten von der Dortmund-Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einen ablehnenden Bescheid. Etwa genau soviel, nämlich 52 000, können im Wintersemester ihr Studium in einem der Numerus-clausus-Fächer aufnehmen. Das ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass sie sich bis zum 3. Oktober mit ihrem Zulassungsbescheid an der ihnen vorgeschriebenen Hochschule immatrikulieren.

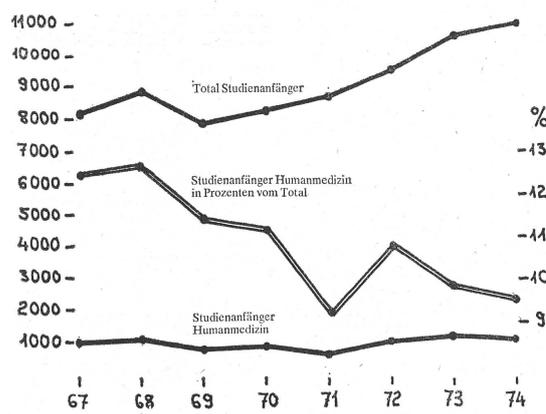
Die 40 000 Bewerber für ein Lehrstudium müssen allerdings noch warten. Bei ihnen ist noch nicht entschieden, wer das erste Tor im Slalom durch das Bildungschaos glücklich umfahren hat. (Deutsche Volkszeitung Nr. 39, 25. 9. 1975)

zeichnet wird, ist in den weitaus meisten Fällen lediglich eine kurz- bis mittelfristige berufsmässige Tätigkeit von Trägern akademischer Titel. Wer wirklich unter diesen Umständen leidet, sind aber jene, die durch diese «akademischen Proletariat» von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden und dann eben gar keine Arbeit mehr finden.

Unter diesem Aspekt entpuppt sich der Begriff des «Akademikerproletariats» als reine Zweckpropaganda. Wenn erfolgreich eingedreht werden kann, er laufe Gefahr, bei einem weitem Ausbau unserer Bildungsinstitutionen seiner Privilegien verlustig zu gehen, der wird sich

Studentenzahlen: Barometer der Bildungswetterlage

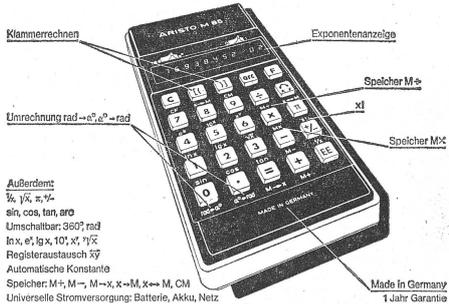
riats als reine Zweckpropaganda. Wenn erfolgreich eingedreht werden kann, er laufe Gefahr, bei einem weitem Ausbau unserer Bildungsinstitutionen seiner Privilegien verlustig zu gehen, der wird sich



Anteile der Humannmedizin-Studenten an der Gesamtzahl der Studienanfänger (Quelle: ESTA/SHK)

Der **Große** für technisches und wissenschaftliches Rechnen:

ARISTO M85



Fr. 278.--

Und das haben **alle** ARISTO Electronic-Rechner:
Stromversorgung wahlweise mit Alkali-Mangan-Batterien 1.5 V (Rechenzeit 45 Stunden), wiederaufladbaren NiCd-Akkumulatoren (Rechenzeit: 15 Stunden) und Netzanschluß.



LINDENMANN AG, 4018 BASEL, DELSBERGERALLEE 38, TEL. 061 34 81 17

Studenten wählen Hansjörg Braunschweig

denn er hat durch seine Tätigkeit im Kantonsrat bewiesen, dass er als einer der wenigen Parlamentarier die Interessen der Studentenschaft vertritt. In verschiedenen Vorstößen und Diskussionsvoten hat er unsere demokratischen Rechte gegen die Angriffe des Bürgertums und LdU-Gilgens verteidigt: Absetzung des KStR, Affäre Schaufelberger, Interpellation Haas.
In seiner ausserparlamentarischen Arbeit als Präsident des Schweizerischen Friedensrates und als Militant der Waffenausrüstungsinitiative entwickelte er Alternativen in der Militär- und Aussenpolitik. Dies trug ihm die Feindschaft von Trumpf-Buur, Cincera & Co. ein.

Hansjörg Braunschweig gehört in den Nationalrat

Seine Tätigkeit in Bern wird zu einer Profilierung der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber dem Bürgertum führen.

Er kämpft in einem bildungsfeindlichen Nationalrat für die studentischen Anliegen: für Schulreformen, für eine soziale Stipendienordnung, gegen den drohenden Numerus clausus.

Er kämpft für eine alternative Militärpolitik: Abschaffung der Militärjustiz, Zivildienst auch für politische Dienstverweigerer, gegen die Milliardenverschwendung in der Flugzeugbeschaffung.

Er kämpft für eine Aussenpolitik der Solidarität mit der dritten Welt, gegen die Machenschaften der Bühres und Banken: Waffenausfuhrverbot, Entwicklungszusammenarbeit, Uno-Beitritt.

Hansjörg Braunschweig ist kein Sprüchemacher und Karrierist. Er ist ein engagierter Sozialist: als Mitglied des Antilib-Komitees, als Mitarbeiter des Zürcher Manifests 1968, als Verteidiger von Dienstverweigerern.

Auf jede Liste* Hansjörg Braunschweig!

* Er kandidiert zwar auf der SP-Landliste 5, kann aber auf die SP-Stadliste 4 gesetzt werden und darf auch zweimal aufgeschrieben werden.

Sozialistische Hochschulgruppe SHG, Zürich

BO: Ferienhaus

4 Betten, 30 Fr./Tag exkl. NK.
G. U. Töndury, Weissenbühlweg
23a, 3007 Bern. 50 km Pisten!

Übernahme das Schreiben von
**Prüfungsarbeiten,
Dissertationen**

usw. schnell und fehlerfrei
Auch Englisch und Französisch
Elektrische Schreibmaschine
Heidi Kloeber, Tel. (057) 8 25 72

Bringen Sie Ihre wissenschaftlichen Arbeiten dem erfahrenen Spezialisten:
Juris Druck + Verlag AG, Basteiplatz 5, 8001 Zürich
Telefon 01 / 27 77 27

Links, rechts oder in der Mitte?

Die wahre Alternative ist die EFP!

deshalb Liste 15 einlegen

Europäische Föderalistische Partei

Wir verlangen eine am Gemeinwohl ausgerichtete Marktwirtschaft und Mitbestimmung. Die Verflechtung der Wirtschaft geht durch alle Kantone, ja durch alle Länder. Das beweist die weltweite Rezession. Deshalb ist die Präsenz der EFP speziell in Wirtschaftsfragen notwendig. Sie wirkt im Kanton wie im grossen Raum Europa.



das neue
programm
demnächst am
schalter



Ständeratskandidat Adolf Muschg:

„Wir haben keine Wahl als die soziale Vernunft“

In den Ständerat Adolf Muschg

Chumm füre zu eus

SP
Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich

Auf den Wahlzettel **nur Adolf Muschg** schreiben!
Für den Nationalrat Listen 4 (Stadt) und 5 (Land)

Von Vernunft reden alle. Es ist «vernünftig», aus der Wirtschaft so grosse Gewinne wie möglich zu scheffeln, es ist «vernünftig», dass die, die mehr haben, auch mehr zu sagen haben, und darum ist es «unvernünftig», die Mitbestimmung zu fordern.
Nur – das ist eine Vernunft der Mächtigen und Reichen. Sie führt dazu, dass der Aktionär die Gewinne aus der Hochkonjunktur ins Trockene bringt, während Arbeiter und Angestellte zu tausenden arbeitslos wurden und weit über hunderttausend zu Kurzarbeit gezwungen sind. Für die sozial Schwächeren ist eine solche Vernunft völlig unvernünftig.
Die soziale Vernunft dagegen ist die Vernunft der Gerechtigkeit. Ihr geht es um das Wohlergehen der Arbeitnehmer, der Rentner, der Mieter. Und sie verteidigt deren Anliegen gegen den Egoismus des Besitzes und der Macht.
Adolf Muschg wird im Ständerat für diese soziale Vernunft einstehen.

«das Konzept»: Wir hätten nun noch einige Fragen zu verschiedenen Ihrer Interventionen im Ständerat, Herr Honegger. Da sagten Sie unter anderem am 13. Juni 1973, dass «bei den Konjunkturmassnahmen stets dem menschlichen Verhalten die grosse Unbekannte bleibt. Daraus erwächst denn auch die zwingende Erfordernis für die Sozialpartner und jeden einzelnen, durch massvolles Verhalten selbst mitzuhelfen, dem Bundesrat die Aufgabe der Teuerungsbekämpfung zu ermöglichen.» - Haben Sie das Gefühl, dass sich das Kapital in der Schweiz heute massvoll verhält?

Reichtumssteuerinitiativen ohne Erfolg

Honegger: Sie meinen die Firmen? Nein, die Besitzenden in der Schweiz. Wenn man die Vermögensverhältnisse im Kanton Zürich betrachten muss, betrachtet, fällt auf, dass 1% der Bevölkerung rund 50% des gesamten Vermögens besitzen. Ja ja, aber das ist eine Frage der Steuergesetzgebung. Wenn Sie der Ansicht sind, man soll diejenigen, die zu viel haben, besonders schöpfen, dann kann man dies tun. Wir haben ja Reichtumssteuerinitiativen im laufenden Bund gehabt in letzter Zeit. Ich kann mich an kein Beispiel erinnern, wo eine solche Reichtumssteuerinitiative von Ihrem Volk akzeptiert worden wäre. Auch im Kanton Zürich wurde sie abgelehnt. Wenn Sie nun vom Volk, das solche Initiativen ablehnt, sprechen, dann tönt es, wie wenn das Volk verschiedene Informationsmöglichkeiten hätte und alle Gruppen gleich stark wären. So ist es aber nicht. Denn die Propagandainstrumente sind in erster Linie in Händen der Bürgerlichen.

Nein, Sie stellen die Sache so hin, wie wenn ich gegen das Volk wäre. Aber in unserer Demokratie hat man glücklicherweise die Möglichkeit, wenn man den Eindruck hat, dass diejenigen, die irgendwelchen Gründen ein bisschen mehr besitzen als andere, noch mehr als bisher an die Kande genommen werden sollen, dass man solche Reichtumssteuerinitiativen lancieren kann. Das ist mit Recht gemacht worden. Aber dann muss man Propagandamöglichkeiten haben, die Zeitungen, die am stärksten, Fernsehen, Radio... Sie sind ja auch im Verwaltungsrat der

Ständerat Honegger - ein Mann der Wirtschaft (II)

«Unsere Demokratie ist genügend ausgebaut»

Der erste Teil dieses Interviews ist in der Septembernummer veröffentlicht worden. Es ging dort in erster Linie um die Frage der Verein- bzw. Unvereinbarkeit von Wirtschaftsmandat und Volksmandat im Parlament, um die Interessenverflechtungen zwischen Staat und Wirtschaft in halböffentlichen Körperschaften z. B. und um die Tätigkeit Honeggers als Verwaltungsrat verschiedener Firmen. Ein Bestellsatz für diese Nummer findet sich auf Seite 1.

«NZZ»; dort wird natürlich auch Propaganda gemacht.

Das stimmt doch nicht. Die haben auch in Franken dafür ausgegeben. Natürlich nicht im Inseratenteil, aber im Textteil hat die «NZZ» geworben. Da müsste man schauen, wie weit nicht auch die andern dazugekommen sind.

Dann bleibt immer noch die Frage der Inseratpropaganda. Da war natürlich

Interview: Niklaus Meienberg Beat Schweingruber

eine ungeheure Flut von Gegenpropaganda, und ob der einfache Bürger, bei all den Zahlenoperationen bis in die höchsten Sphären, den Überblick noch hatte, ist fraglich. Meine Herren, jetzt begreifen Sie an der Demokratie zu zweifeln!

Trotz fehlender Mitbestimmung...

An dieser Art Demokratie, ja Solange es keine wirtschaftliche Demokratie gibt, gibt es auch keine Möglichkeiten, sich zu informieren. Jetzt kommen wir auf ein Gebiet zu sprechen, wo Sie mit mir Schwierigkeiten haben werden. Wenn Sie die Meinung vertreten, unser Bürger sei nicht in der Lage, z. B. eine Reichtumssteuerinitiative zu beurteilen, dann kommt man doch zum Schluss, dass unsere Demokratie ihre Existenzberechtigung verlor. Sie müsste ganz gewaltig verbessert werden.

Wie wollen Sie denn diese Demokratie verbessern? Wie wollen Sie noch mehr Demokratie machen, als wir heute schon haben, wenn Sie bezweifeln, dass Demokratie in der heutigen Form funktioniert? Am entscheidenden Ort, nämlich am Arbeitsplatz, haben wir praktisch keine Demokratie.

Dort, wo die Demokratie sinnvoll ist, bin ich sofort dafür. Eben. Aber wer bestimmt, wo sie sinnvoll ist?

Ich spreche jetzt vom Betrieb. Im Staat spielt das ja nicht, aber im Betrieb schon.

... genug Demokratie?

Im Betrieb bestimmen aber die Leute, die an der Macht sind.

Schauen Sie doch einmal in den Betrieben nach. Dort, wo ich mir die Mühe nehme, das selbst anzuschauen, da bin ich erstaunt, wie wenig der Arbeitnehmer bereit ist, Verantwortung zu übernehmen für Entscheidungen, die an oberster Stelle getroffen werden. Die Leute wollen dort mitreden, wo sie etwas davon verstehen und etwas sagen wollen, in ihrem Arbeitsbereich. Da bin ich ganz einverstanden mit ihnen, das sollen sie vermehrt als bisher mitreden können. Aber Sie müssten auch ein bisschen sehen, dass Sie den Kontakt mit Ihrer Basis nicht verlieren. Es ist bei weitem nicht so, dass das, was Sie jetzt darstellen, vom sogenannten breiten, grossen Volk unterstützt wird. Das sind Sie auf dem Holzweg. Wenn Sie «Mitbestimmung» weglassen, bin ich der Ansicht, unsere Demokratie sei genügend ausgebaut.

mügend ausgebaut. Was möchten Sie denn auf politischem Sektor noch mehr tun? Im Gegenteil - Initiativen haben wir mehr als genug. Es ist wirklich kein Problem, heute eine Initiative zu lancieren.

Wir sehen das «breite Volk» eben abhängig von Leuten, die heute an der Macht sind. Das sind doch Sprüche. Sagen Sie mir einmal ein Beispiel, wo eine Firma beim Bundesrat oder beim Regierungsrat etwas erreichen konnte, dank der Macht dieser Firma.

Das kann man gar nicht genau wissen. Die wichtigsten Transaktionen der Zürcher Handelskammer und ihrer Verwaltungsratsmandate dringen ja nicht nach aus.

Lesen Sie doch einmal den Jahresbericht der Zürcher Handelskammer. Der ist ja öffentlich, und da sehen Sie, welche Stellung wir im Lauf des Jahres zu den verschiedenen Fragen bezogen haben. Das ist gar nicht so geheim. Das geht ich Ihnen ein weiteres mal, diese wahnsinnige Geheimnistuerei stimmt doch gar nicht. Sie sind nur nicht an der Quelle. Dann müssen Sie mehr zu mir kommen, ich gebe Ihnen diese Auskunft schon. Sie bekommen auch Papiere - was Sie wollen.

Zivildienst: «ethisches» und «politisches» Gewissen

Wir werden gerne einmal darauf zurückkommen. Abschliessend möchten wir noch ein anderes Thema zur Sprache bringen: Im Ständerat haben Sie eine Intervention betreffend Dienstverweigerer gemacht. Sie würden zwar begrüssen, dass man für Leute, die aus echt religiösen oder ethischen Motiven den Dienst verweigern, einen Zivildienst einsetzt. Für Leute hingegen, die es aus weltanschaulichen oder weltanschaulichen Gründen tun, soll das nicht gelten. Machen Sie einen Unterschied zwischen politischem und ethischem Gewissen? Man kann doch durchaus aus politischem

ethischen Gründen den Militärdienst ablehnen.

Von dieser Haltung werde ich nicht zurücktreten. Ich bin der Meinung, man sollte dies jetzt stufenweise tun. Wenn Sie das andere auch noch wollen und den Wagen dermassen überladen, misslingt alles. Ich bin gar nicht überzeugt, ob Ihr Volk mitmarschieren bei der Einführung eines Zivildienstes. Ich bin sogar über die negativen Vernehmlassungen überrascht. Die Zürcher Handelskammer ist eine der wenigen Organisationen, die sich für diesen Verfassungsartikel eingesetzt hat. Wir gehören zu denen, die sich in der kantonalen freisinnigen Partei für den Zivildienst eingesetzt haben, sozusagen alle andern bürgerlichen Parteien sind dagegen. Nehmen Sie die Regierungen, fast alle äussern sich gegen die Einführung des Zivildienstes. Ich bin gar nicht sicher, ob eine Abstimmung zum Sieg wird. Und wenn Sie nun dies noch mit dem andern überladen, mit dem politischen Gewissen, dann ist der Mist geführt, dann passiert nichts.

Unsere Frage war, ob Sie zwischen ethischem und politischem Gewissen unterscheiden.

Ja, ich mache einen Unterschied. Aber Sie können nicht, einfach weil Sie andere politische Auffassungen vertreten, sich deshalb auf den Standpunkt stellen, keinen Militärdienst zu leisten. Am besten lässt sich dies vertreten, wenn es aus religiösem Gewissen, aus religiös-ethischen Motiven heraus geschieht. Dann kann man am Rand, am Rand noch Verständnis dafür aufbringen. Aber wenn Sie die Freiheit lassen, aus politisch motivierten Gründen keinen Militärdienst zu leisten, dann schwimmt Ihnen die Sache völlig davon. Meinen Sie, dass dann zu viele Personen keinen Militärdienst mehr leisten würden?

Ja, auch. Dann ist also die Armee so unpopulär, dass die Leute aussteigen würden, wenn sie die freie Wahl hätten? Man muss sie also dazu zwingen, Militärdienst zu leisten. Ja, das gehört dazu. Wenn Sie bei uns, in unserer Demokratie, die Armee abschaffen wollen - eine Idee, die immer wieder verkauft wird - dann stellen Sie wahnsinnig viel in Frage. Es gibt in einer Demokratie solche Verpflichtungen, die man erfüllen muss. Herr Honegger, wir danken Ihnen für dieses Gespräch und wünschen Ihnen alles Gute für den Wahlkampf.

Das manipulierte Interview

Die Septembernummer des «Konzepts» widmete ihre drei ersten Seiten den Zürcher Ständeratswahlen. Im Mittelpunkt standen zwei Interviews mit Adolf Muschg und Ständerat Fritz Honegger sowie zwei separate Kommentare der Interviewer mit klaren Stellungnahmen zugunsten von A. Muschg und gegen F. Honegger. «Honegger knacks» war der Titel eines dieser Kommentare.

Herausgeber des «Konzepts» sind neben dem VSS der VSETH Zürich und die Studentenschaft der Universität Zürich. Der erstere hat sich in seinen Statuten zur politischen Neutralität verpflichtet; die letztere hat in einer Urabstimmung ein allgemeines politisches Mandat ihrer Organe abgelehnt. Wie die einseitige Wahlpropaganda des «Konzepts» mit einer Auflage von 33 000 Exemplaren mit diesen Grundsätzen zu vereinien ist, werden die Herausgeber der Zeitung entscheiden müssen.

Auch wenn man Partei- und Wahlpolitik mit allgemeinen Studentengedanken akzeptieren will, bleibt die Frage im Raum, wer denn diese Politik bestimmen soll: die Gesamtheit der Studenten in freier, offener und demokratischer Ausmarchung oder fünf Redaktoren im kleinen Kämmerlein. Nehmen wir an, man entscheide sich für die fünf. Dann bliebe als Drittes die Frage, ob es nicht auch und gerade für ein studentisches Pressorgan gewisse Grundsätze der Fairness gibt, die man beachten sollte.

Ich meine, dass ein Wahlinterview Information vermitteln sollte im Sinn einer möglichst wahrheitsgetreuen Aufzeichnung des wirklichen Persönlichkeitsbildes des Interviewten. Das haben die Interviewer mit A. Muschg wohlwollend getan. Mit F. Honegger genau das Gegenteil. In der Einleitung zu beiden Interviews schrieb die Redaktion, man habe von F. Honegger wissen wollen, «was er im Ständerat getan hat». Keine einzige Frage gab ihm aber Gelegenheit zur Darlegung seiner Arbeit im Ständerat. Alle Fragen drehten einseitig und stur um das allgemeine Problem des Wirtschaftsmannes als Politiker. Dabei beanspruchten die Interviewer über weite Strecken den Hauptteil der Diskussion für eigene Aussagen. Sie fragten nicht nur, sondern stellten Behauptungen auf, polemisierten, kommentierten. Krasses Beispiel: Unter dem Untertitel «Die legale Korruption» füllten die Interviewer mit eigenen Aussagen 29 Zeilen. F. Honegger 9 Zeilen. Und das nennt man «Interview».

Dem Schriftsteller A. Muschg hat die Redaktion die Tonbandaufschrift zur Überarbeitung zugestellt. F. Honegger nicht. Alle Erklärungen und Entschuldigungen, die ich für diese Ungleichheit bisher gehört habe, sind wenig überzeugend. Wenn Beat Schweingruber in seinem

bs. Die beiden Interviews mit Adolf Muschg und Fritz Honegger in unserer letzten Nummer haben zahlreiche und zum Teil heftige Reaktionen ausgelöst. Die «NZZ» hat uns insgesamt rund eine halbe Seite gewidmet, wofür wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken, auch wenn die Anschuldigungen und Vorwürfe an uns recht falsch waren. So rechnete uns H. G. Luchinger, der sich eben als freisinniger Nationalratskandidat profiliert, in Zellen-Anzahlen so etwas wie Unausgewogenheit vor (wie auch in der Aufschrift an uns). Nur hat er leider nicht den Zusammenhang aufgegriffen, sonst hätte er sehen müssen, dass zum betreffenden Thema noch mehr stand und dass dann das Verhältnis zugunsten von Honegger gerade umgeschlagen hat. Will man Herrn Luchinger nicht Böswilligkeit unterstellen, so bleibt nur die Möglichkeit, dass er nicht bei hundert zählen kann. Ähnlich mit der Frage der Tonbandaufschrift: Der Ständerat und Multi-Verwaltungsrat Honegger fühlte sich so sicher oder hielt «das Konzept» für so unbedeutend, dass er sich für die Abschrift schlichtweg nicht interessierte. Auffallend ist schliesslich, dass die negativen Reaktionen, soweit feststellbar, durchwegs aus freisinnigen Reihen kommen, von Parteigenossen jenes Mannes, der vor den beiden «konzept»-Fragen nicht so gut bestand, wie man es für ein Wahlinterview gern hätte. Wir drücken hier die drei Reaktionen ab, die an uns gerichtet waren. Daran schliesst eine Stellungnahme des Mitinterviewers Niklaus Meienberg an, die im wesentlichen auch die Meinung der Redaktion wiedergibt.

Kommentar F. Honegger im Verhältnis zu Muschg als den «stahlharten Gegner aus der Wirtschaft» bezeichnet, so liegt dies meilenweit neben dem wirklichen Persönlichkeitsbild unseres Zürcher Ständeratsvertreters. Seine besonderen Vorzüge liegen nämlich gerade in seiner vermittelnden und die Mitte suchenden Art. Er achtet andere Meinungen, Ideen und Interessen, gibt ihnen eine Chance und versucht, sie in gemeinsame Lösungen einzubauen.

Der Vermittler von F. Honegger sind viele Erfolge zu verdanken, die er als Präsident parlamentarischer Vorberater Kommissionen erzielte. So präsiidierte er 1970 die kantonsrätliche Kommission für die damalige Steuergesetzrevision, brachte eine Verständigung auf der ganzen Linie und den Rückzug aller hängigen Volksinitiativen von der PdA über die SP bis zu den bürgerlichen Parteien zustande. In jüngster Erinnerung ist seine Leistung als Kommissionspräsident für das Zürcher Bau- und Planungsgesetz, das er in über 50 Kommissionen- und mehreren Plenarsitzungen mit zahlreichen Verbesserungen erfolgreich bereitete und in einer Volksabstimmung unermüdlicher Einsatz in zahlreichen Veranstaltungen gegen die Opposition von rechts verteidigte. Im «Konzept» wird das alles einfach totgeschwiegen.

Hans Georg Luchinger, Wetzwil a. A., FDP-Kantonsrat

Gegen das System, nicht gegen Personen

Sie sind gegenwärtig mitten im Abstimmungskampf um den neuen Ständerat, den ich aufmerksam verfolgte. Honegger wird es, wenn es auf mich ankommt, nicht mehr werden. Er hat ja genug Beschäftigung mit seinen Verwaltungsratsmandaten und dient dem Volk damit ja nicht. Ich begrüsse einen Gegenkandidaten. Ob er sich aber den Angeboten, in die Verwaltungsräte der marktreibenden Firmen einzutreten, zu entziehen auch bereit ist, bezweifle ich sehr. Es sollte verboten sein, dass

jemand, der ein öffentliches Amt einnimmt, zugleich privatwirtschaftliche Interessen der Geldwirtschaft vertreten darf. Honegger aber vertritt klar die Interessen der Kreditanstalt via Elektrowatt, die eine Tochter der SKA ist. Wenn man aber dieses System sprengen will, muss man nicht die Repräsentanten des Systems anpöbeln, sondern das System angreifen und ändern. Ich denke dabei nicht an eine Verstaatlichung, sondern an Lösungen, welche die Geldwirtschaft säuberlich von Volkswirtschaft trennen. A. v. Kotz

Mit gleicher Idee messen

Nichts gegen die Idee, Interviews durchzuführen, wohl aber gegen die Art und Weise, wie es hier geschieht! Die Art, wie Herr Honegger «ausgefragt» wird, ist in ihrer primitiven Aggressivität kaum zu überbieten. Er erhält nicht etwa politische, sondern persönliche Fragen vorgelegt, er wird mit einem rückwärtslosen Hägen von Fragen bombardiert, alle nur das eine Ziel habend: ihm Korruption vorzuwerfen, ihn charakterlich zu disqualifizieren. Selbstverständlich ist es notwendig, gegen die Personalmunion von Politikern und Wirtschaftsmenschen zu kämpfen. Ein gutes Interview aber soll den Kandidaten nicht erledigen, sondern zu Wort kommen lassen. Auch Herr Honegger darf ohne Zweifel die Geldwertere Gründe für seine politischen Taten als persönliche Interessen. Da er aber (bewusst!) nicht danach gefragt wird, kann er sie nicht vorbringen. Hätte man ihn mit der gleichen Elle messen wollen wie Herrn Muschg, so hätte man ihm Fragen vorlegen müssen wie: «Hätten Sie es nicht für nachteilig, wenn Verwaltungsräte wie Sie (in recht beachtlicher Zahl) in den Parlamenten sitzen, werden da die Entscheide nicht etwas sehr einseitig?» Es gibt noch mehr solcher Fragen, auch allgemein zur Auffassung, die Interessen der Wirtschaftsbosse fielen letztlich mit denen des ganzen Volkes zusammen; als Vertreter dieses Auffassungsmässig ist Herr Honegger im Parlament. Das ist immer noch kritischer und vor allem konkreter,

Unkeuschheiten

Von Niklaus Meienberg

Unser Gespräch mit dem Vertreter von Honeywell-Bull, Elektrowatt etc. im Ständerat, mit Fritz Honegger also, wurde heftig gegen die Anzucht von langem und spaltenlang gehäutet, wofür wir in zierlicher Weise danken möchten, wären doch viele Leser des «Neuen Zürcher Geröchels» ohne den Hinweis ihrer Zeitung von unserem Gespräch mit Honegger gar nicht in Kenntnis gesetzt worden. Schleicherwerbung in der «NZZ» für das «Konzept», das hätten wir nicht zu argen gefragt. Nur so weiter, liebe Kollegen, liebe Tälken von der Falkensrasse.

Was wird uns vorgeworfen? Hauptsächlich dies (siehe Leserbrief): ein Mangel an «Fairness», «Ehrenrührige» oder doch «ans Ehrenrührige grenzende» Fragen, gar ein «rückwärtsloser Hagel von Fragen». Hätten wir den wichtigen Honegger vielleicht mit einem rücksichtslos vollen Hagel eindecken sollen? Hätten wir ihm, einmal mehr, Gelegenheit geben müssen, für seine charmante Person zu werben? Wir sind kein Wahlplakat. Wir finden, dass Herr Honegger von den bürgerlichen Medien bereits allzusehr als «honest Fritz» aufgebaut wird. Soweit ich die Interviews mit dem Ständerat überblicken kann, wurde er kein einziges Mal konkret und hartnäckig über die Verquickung von Wirtschaft und Politik ausgefragt. Wir wissen allerdings: Fragen nach Geld, Einkommen, Verwaltungsratslären gelten in diesem Land als unkeusch, wenigstens bei den Reichen (mich hingegen darf jeder nach dem Einkommen fragen). Manche Leute reagieren da wie bei einer Entjungferung; mit Stöhnen. Wir hoffen aber recht sehr, dass es uns verweigern möge, noch viele, viele «Obszönitäten aus diesem Sektor zu liefern».

Das Honeggersche «Persönlichkeitsbild» hätten wir mehr in den Vordergrund rücken sollen? Wir sind nicht der «Züri-Leu». Honegger als Papi, sein Familienleben, sein glänzender Umgang mit der jungen Generation, seine echtvermittelnde-zur-Mitte-hinneigende-ausgeglichenen-Extremen-abholde-Art und ihre Beschreibung überlassen wir den politisierenden Klatschhanten, den Filidegari Schwanningers und René Bortoloms, von welcher Art Journalisten nicht nur der «Züri-Leu», sondern alle bürgerlichen Zeitungen zu wimmeln beginnen.

Haben wir den Lesern suggeriert, als was Herr Muschg gefragt wurde; ihn hätte man auch fragen können, was er eigentlich unter «demokratischem Sozialismus» verstehe, warum er Auseinandersetzungen für notwendig halte und ob nicht Streit um des Streites willen ein gefährliches Spiel mit dem Feuer sei. Abrecht Zumbunn, stud. phil. II, Zollikon

Honegger sei nicht sauber über's Nierenstück? Wenn Honegger dies den Lesern eventuell selbst suggeriert hat, können wir nichts dafür. Die Beschaffenheit seiner inneren Organe blieb uns verborgen, seine Milz interessiert weniger als sein Salär bei Elektrowatt. Was er zu l, scheint uns wichtiger, als was er sagt. Hat er bei Bundesrat Brugger etwas gegen die Ausrichtung des Teuerungsangleichs getan, ja oder nein? Hat er laufend für das Kapital agitiert oder nicht? Honegger nennt es nicht «Kapital», sondern «die Wirtschaft» und gibt fröhlich zu, diese zu «vertreten». Es geht uns nicht um «saubere» oder «nicht saubere», sondern um eine Darstellung der wirtschaftlichen Macht im politischen Bereich. Honegger kommt sich selbst sehr sauber vor, kein Zweifel, er steht im Einklang mit seiner eigenen Moral: ein echter Bourgeois, ein Grossbürger.

Wir als weniger grosse Bürger (=citoyens) dieses Landes finden es recht erschütternd: dass einer wie Honegger, der das potenzierte Kapital vertritt, sich selbst suggeriert, vertrete auch das Volk, und darin keinen Widerspruch sieht. Honegger glaubt weit und fest, er sei ein Volksvertreter, er meint das saumässig ehrlich (französische Grossbürger sind da erfrischerend, weil zynischer). Nach erschütternder ist, dass einige zehntausend Nichtkapitalisten des Kantons Zürich im Wahlleben von Honegger vertreten zu werden, und ihn wählen: weil sie glauben, was er sagt, und nicht wissen, was er tut in seinen zahlreichen Verwaltungsräten, denn die Presse klärt sie nicht auf, weil sie vom selben Geld beherrscht wird, dem auch Honegger dient. Weil er von einem Teil des nicht aufgeklärten Volkes gewählt wird, kann Honegger abschliessen glauben, er sei ein Demokrat und Volksvertreter.

Und der Genosse Muschg? Hätte man Adolf mit denselben Fragen auf den Pelz rücken sollen wie Fritz? Das ging nicht, weil er bisher noch nie Gelegenheit hatte, sich als politisierender Wirtschaftler korblumpieren zu lassen. Und übrigens netter wir natürlich eher zur Sozialdemokratie als zum sogenannten Freisinn und FDPismus. Und seit dem Untergang der «Zürcher AZ» gibt es hier keine fortgeschrittenen Organe mehr. Bitte sehr, wenn wir hier ein wenig einspringen können, wer möchte's uns verfallen?

Ich bin nicht neutral. Ich möchte lieber Muschg als Honegger. Aber ich möchte die Wahrheit über beide fürs nächste Interview mit einem Bourgeois versprechen wir hoch und heilig im Sinne der Wahrheitsförderung: ein hagelndes Geprassel von unkeuschen Fragen.

Niklaus Meienberg

PS. Honegger selbst hat nach dem Interview keinen Mucks gemacht. Nur ein gewisser Hans Georg Luchinger hat gemurmelt, siehe Leserbrief und «NZZ». Solange Honegger selbst sich nicht regt, als direkt Betroffener, nehmen wir an, das Interview habe ihm nicht schlecht beigehagt.

Studentische Selbsthilfeorganisationen erproben neue Wohnformen (II)

Wohnungen kommen nicht selbst

In der Juni-Nummer hat sich die Studentische Wohn-genossenschaft Zürich (WOKO) vorgestellt. Das Schwergewicht lag dabei auf der ausführlichen Darstellung des WOKO-Wohndmodells: das Wohnen in Gruppen und in Selbstverwaltung. In dieser Nummer schliessen die beiden entsprechenden Organisationen in Basel und Bern die Reihe vorläufig ab. Es geht hier

mehr um die finanziellen und organisatorischen Probleme wie auch um die Schwierigkeit, (studentischen) Wohnraum zu beschaffen. Die Verschiedenartigkeit der Beiträge soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich alle drei beschriebenen Körperschaften in ähnlicher Richtung bewegen. Wobei allerdings der Grad der Realisierung recht unterschiedlich ist.

Basel: Sorgen mit Geld und Arbeit

Als die WoVe (Verein Studentische Wohnvermittlung) im Herbst 1970 das erste Haus übernahm, schleppte die Vorstandsmittglieder Küchenmöbel und Putzgerät herbei und stellten den ersten Anwärtern auf der Warteliste Mietverträge aus. Dann zogen sie sich ins Büro zurück und waren überzeugt, die zusammengewürfelten Mieter würden nicht nur von den Vorteilen kollektiver Haushaltsführung profitieren, sondern auch die im Haus anfallenden Putz- und anderen Arbeiten gemeinsam erledigen und so das Ideal der Selbstverwaltung verwirklichen. Nichts dergleichen geschah. Diese Erfahrungen zwangen die WoVe, einerseits ein Minimum an Vorschriften in der Hausordnung festzulegen und andererseits bei der Vermietung auf die Zusammenfassung der Gruppe zu achten (vgl. grossen Kästen).

Woher kommt das Geld?

Das leidige Problem der Abbruch-gesellschaften, die immer nur auf Abruf zu mieten sind, konnte nur gelöst werden, wenn der WoVe eigener Wohnraum zur Verfügung stand. Deshalb wurde für Projekte wie Liegenschaftskäufe oder Zeichnung von Genossenschaftsscheinen eine Art Fonds errichtet, der sich zurzeit auf 62 000 Franken beläuft. Gespeist wurde er während dreier Jahre - bis zur gerichtlichen Aufhebung der Zwangskörperschaft im Herbst 1974 - durch Beiträge von zwei Franken pro Student und Semester, welche die Studentenschaft zugunsten der WoVe ein-zog. In der neuen Gebührenordnung der Universität Basel ist zwar wieder derselbe Beitrag für studentisches Wohnen vorgesehen; ob diese Beiträge dann ganz der WoVe zufließen werden, ist allerdings noch offen. Somit ist auch die künftige Aufstockung des Fonds noch ungewiss.

Im Sommer 1971 versuchte die WoVe einige Liegenschaften zu erwerben. Durch die hohen Preise und unser geringes Eigenkapital sind wir auf staatliche Hilfe angewiesen, wenn eine preisgünstige Vermietung überhaupt noch drinliegen soll. Doch heute noch unsere Gesuche um Staatsbeiträge beantwortet waren, hatten die Liegenschaften bereits den Eigentümer gewechselt. Die Trägheit in der Finanzierungsfrage machte die WoVe auf dem Liegenschaftsmarkt völlig konkurrenzunfähig.

Genossenschaft als Lösung

Im Herbst 1972 wurde zusammen mit Wohnungsgemeinschaften die Genossen-schaft für Wohnungsgemeinschaften (WoGe) gegründet. Bereits im November 1972 stellte die WoGe dem baselstädtischen Regierungsrat das Gesuch, der Genossen-schaft im Rahmen der Überbauung des alten Schlachthofs (zentral gelegenes Staatsgelände) ein Baurecht für sub-ventionsberechtigte 6- bis 8-Zimmer-Wohnungen für 120 Personen einzuräumen.

Auch hier sind wir allerdings auf staatliche Hilfe angewiesen - die Mietern der ohne Subventionen erstellten Neubauten dürften bekannt sein. Die allzu verschiedenen Interessen der Genossenschaftler konnten den Aufbau der WoGe nicht vorantreiben. Da der Kanton Basel-Stadt als Hochschulträger nicht bereit ist, Unterkünfte für Studenten zu erstellen, jedoch private Vorhaben unterstützt, ist die WoVe bestrebt, die Genossenschaft zu erhalten. Um eine kontinuierliche Arbeit für diese Genossenschaft zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Einzelpersonen auszuschliessen, wird die Genossen-schaft nur noch mit juristischen Personen weitergeführt.

Die Eingabe Schlachthofareal ist noch immer hängig. An einer Pressekonferenz wurde immerhin erwähnt, dass Studentenwohnungen vorgesehen seien; in welcher Grössenordnung aber und ob die WoGe einbezogen wird, ist noch nicht geklärt. Entscheidend wird die Frage der Subventionierung sein; Das kantonale Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus sieht einzig die Förderung preisgünstiger Familien-, Alters- und Invalidenwohnungen vor. Kantonale Hilfe kann der WoGe nur durch einen referendumsfähigen Grossratsbeschluss zuteil werden. Beim Bau von Lehrlings- und Studentenheimen pflegte der Kanton jeweils ein Drittel der Baukosten als fonds perdu zuzuschüssen. Zudem ermöglicht das noch junge eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungs-gesetz neuerdings Bundes-subsidien für Wohnungen für Personen, die in Ausbildung stehen.

Die Krise betrifft auch das studentische Wohnen

Probleme bietet ferner die weitere Finanzierung der Verwaltungskosten. Von Anfang an war die WoVe der Ansicht, die Lohnkosten sollten nicht auf die Mieter abgewälzt, sondern vom Kanton getragen werden, der auch die Studenteneime unterstützt. Anfänglich wurde die Vorstandsmittglieder das beträchtliche Arbeitspensum (etwa 35 Wochenstunden) ehrenamtlich. Dank Beiträgen aus dem Lotteriefonds des Kantons Basel-Stadt konnten von 1972 an bescheidene Stundenlöhne bezahlt werden, doch werden diese Beiträge Ende September erschöpft sein. Eine Eingabe im Budget 1976 des Kantons Basel-Stadt wird derzeit vorbereitet.

Die heutige Wirtschaftslage macht es Studenten schwer, eine Teilzeit- oder Stipendienbezüge zu finden, was insbesondere Ferienarbeitgeber und Werkstudenten hart trifft. Infolgedessen können sich weniger Studenten elternunabhängiges Wohnen oder grosse Zimmer leisten. Die Warteliste der WoVe ist denn auch entsprechend geschrumpft.

Nach wie vor erachten wir es aber als nötig, Alternativen zu herkömmlichen Wohnen anzubieten, die auch für Personen erschwinglich sind, die sich in Ausbildung befinden. WoVe Basel

Der Verein «WoVe» Basel in Stichworten

- Rückblick:** 1969/70: Eine Arbeitsgruppe in der Sozialkommission der Studentenschaft studiert Organisationsformen studentischer Selbsthilfe auf dem Wohnungsmarkt und knüpft erste Beziehungen zu Liegenschaftseigentümern und staatlichen Stellen. Im Herbst 1970 werden die ersten Wohnungen gemietet und der «Verein Studentische Wohnvermittlung (WoVe)» gegründet. Obwohl die Zimmerangebote dank dem kantonalen und eidgenössischen Abbruchverbot rasch anwächst, kann die enorme Nachfrage nicht befriedigt werden. 1972 wird die Genossenschaft für Wohnungsgemeinschaften (WoGe) gegründet. Heute vermietet die WoVe 280 Zimmer.
- Strukturen:** Neben der Studentenschaft Basel gehören der WoVe etwa 30 Personen unter anderem ehemalige Mitarbeiter, an. Obwohl die Rechtsform des Vereins den Mitgliedern weitgehende Mitbestimmungs- und Mitwirkungs-möglichkeiten bietet, beschränkt sich das Vereinsleben auf die jährliche Generalversammlung. Die Arbeit lastet vollständig auf dem Vorstand, der bisher aus fünf Mitgliedern bestand. Neuerdings ist die Zahl unbegrenzt, doch konnten noch keine neuen Mitglieder gefunden werden, was wohl auf die mageren Entlohnung - zurzeit 7.50 Fr./h - und das geringe Sozialprestige zurückzuführen ist. Jedes Vorstandsmitglied betreut einen Teil der WoVe-Liegenschaften als Hauswart und ist in dessen für Vermietung, Reparaturen, Kontakt zu Mietern und Vermieter usw. zuständig.
- Mitbedingungen:** In den 280 - ummietet vermietet - Zimmern der WoVe wohnen nicht nur Studenten; auch Personen, die in anderer Ausbildung stehen, kön-

nen bei uns wohnen, wenn ihr(e) Freund(in) studiert oder wenn sie einer Wohnungsgemeinschaft angehören, deren Mitglieder zur Mehrzahl studieren.

Warteliste: Heute werden in der Regel alle Wohnungen, die die WoVe neu übernimmt, an Gruppen vermietet, die sich bereits als Wohnungsgemeinschaft angemeldet haben. Auch einzelne Zimmer werden nicht mehr automatisch an den ersten Mietanwärter auf der Warteliste vergeben. Vorausgesetzt, die bestehende Gruppe entbehrt minimaler gemeinsame Aktivitäten, wird das Zimmer dem ersten zehnt Mietanwärtin angeboten. Der Hausverwalter bestimmt dann zusammen mit den Gruppenmitgliedern den neuen Mieter.

Zimmerpreise: Ein WoVe-interne-Mietzinsausgleich sorgt dafür, dass die billigen (Abbruch-)Objekte die teureren Wohnungen teilweise subventionieren. Die heutige Durchschnittsmiete beträgt 130 Fr. (ohne Nebenkosten). Dieser Betrag kann allerdings nicht mehr lange gehalten werden, da vor allem die Kosten für Energie, Heizung, Reparaturen usw. rasant ansteigen. Zudem nehmen die billigen Objekte anteilmässig ab, womit die Einnahmen für den Mietzinsausgleich zurückgehen.

Wohnverstellungen: Von Anfang an versuchte die WoVe die Bildung von Wohnungsgemeinschaften zu fördern; einerseits durch den Kontakt nach Kommunikation weder durch den Studienbetrieb noch durch das Wohnen in Einzelzimmern befriedigt wird, andererseits ergeben sich durch die gemeinsame Küchen- und Badbenützung ohnehin ständig Kontakte zwischen den Bewohnern einer Wohnung, die gemeinsame Wohnen bei tieferverzeilten Antipathien für alle untragbar machen.

Adressen und Hinweise

Ab Herbst ist bei den Studentenschaften eine Broschüre erhältlich mit Adressen und Angaben über sämtliche Stellen, die Wohnraum vermitteln oder selbst zur Verfügung stellen. Die von der WOKO Zürich ausgearbeitete Gratisbroschüre enthält auch Angaben über Lage, Preis, Komfort und Wohnmodus der betreffenden Objekte. Der Schweizerische Studienführer, dessen 4. Auflage im Juli erschien, bringt den neuesten Adressenstand der Zimmer- und Wohnvermittlungsstellen aller Hochschulen in der Schweiz. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem VSS, Verlag Paul Haupt, Bern, erhältlich in den Buchhandlungen (9.70 Fr.).

Vom politischen Wohnen

«Dann zogen sie sich ins Büro zurück und waren überzeugt, die zusammengewürfelten Mieter würden... das Ideal der Selbstverwaltung verwirklichen.» Mit selbstironischem Unterton zeigt die «Studentische Wohnvermittlung» in Basel, wie es offenbar nicht geht: Wohnen als Ergebnis eines Verwaltungsakts, als Resultat aus Quadratmeterpreis, Ajajovorrat und Küchenbenützungsrcht - das ergibt noch längst keine Alternative. Bei allem guten Willen muss offenbar ein Lernprozess aller Beteiligten einsetzen, bevor studentische Organisationen dazu gelangen, in diesem - wichtigen! - sozialen Bereich mehr als nur Lückenbüsserdienste leisten zu können. Bei den hier beschriebenen Organisationen (vgl. auch Juni-Nummer) scheint dieser Schritt getan zu sein; recht klare Vorstellungen über Wohnmodelle, aber auch über Mittel und Wege zur Verwirklichung, müssen jene überraschen, die sich bis anhin unter studentischer Wohnvermittlung gerade einen Karteikasten mit Adressenlisten wohlwollender Schlummermütter vorgestellt haben.

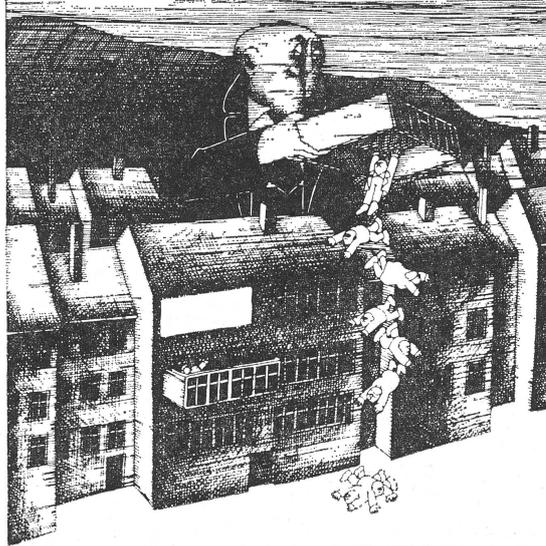
Dennoch bleibt die Frage, wem das Ganze denn nun eigentlich nützt. Wäre es, so könnte man sich heute fragen, nicht sinnvoller, alle vorhandenen Kräfte auf die Erhaltung jener Organisationen zu verwenden, die den Aufbau auch der studentischen Wohndienste überhaupt ermöglicht haben - der verfassten Studentenschaften also - und sich erst nach deren Konsolidierung wieder um den Bereich der sozialen Dienstleistungen zu kümmern?

Die Frage ist verständlich, doch letztlich falsch gestellt. Es kann ja nicht darum gehen, einen leeren Ballon namens «Studentenschaft» über die Runnen zu bringen. Nur die Beschäftigung mit den konkreten Bedürfnissen der in Ausbildung Befindlichen und der immer neu zu leistende Beweis, dass allein selbstverwaltete und unabhängige Organisationen zur Erarbeitung und Konkretisierung von wirklichen Alternativen fähig sind, wird die ewige Argumentation widerlegen, dass «Studentenschaften ja eigentlich überflüssig» seien, da ihre Leistungen ebensogut von der jeweiligen Hochschulverwaltung erbracht werden könnten.

Dazu kommt etwas anderes: Gerade der Wohnbereich ist durchaus nicht so «politisch neutral», wie oft aus vorgegeben wird. Nicht umsonst wurde die Kleinbürgerliche Dreizimmerwohnung als wichtiger Nährboden für die Massenbewegung des deutschen Faschismus bezeichnet - womit nichts gegen die jeweiligen Bewohner, alle aber gegen jene Formen der Unterdrückung und Entfremdung gesagt sein soll, die sich in unmenschlichen Wohnformen ganz allgemein zu etablieren pflegen. Ob sich das nun in einer Kasernierung à la Götterswil oder in der restriktiven Hausordnung von Schlummermutter's Gnaden äussert, ist letztlich für den Betroffenen unwesentlich: Für ihn ist all dies zunächst einmal einfach unangenehm und beengend. Je weniger Alternativen hier bestehen, desto eher wird solcher Druck in den Augen des Betroffenen zum Naturgesetz. Strategien der Befreiung werden als Utopien betrachtet, wenn nirgends Anlässe zu ihrer Verwirklichung zu erkennen sind.

Und genau hier tritt die Tätigkeit studentischer Wohnorganisationen aus dem Bereich einer getreuen Verwaltung nützlicher Dienstleistungen in den derjenigen politischen Arbeit ein. Wenn gezeigt werden kann, dass auch Wohnformen lebensfähig sind, die sich nicht mehr bloss an hergebrachten Normen unserer Gesellschaft messen, so muss geschlossen werden, dass diese Normen eben ganz allgemein kritischer und veränderbar sind: dass also jede bestehende Norm nicht anders ist als der Ausdruck des gegenwärtig erreichten Entwicklungsstands. So trivial dies scheinen mag: Das nicht nur zu wissen, sondern konkret zu erfahren ist wohl Voraussetzung jeder Praxis, die das Prädikat «verändernd» für sich in Anspruch nehmen will.

Werner G. Hoffmann



Bern: Aufwind durch die Krise

Wie anderswo verstärkte sich auch in Bern seit längerer Zeit der Trend der Studenten zu selbständigem und gemeinsamem Wohnen. In einer Umfrage zur sozialen Lage der Studenten, durchgeführt von der Sozialkommission der Studentenschaft, gab ein Drittel der Befragten die Wohngemeinschaft als bevorzugte Wohnform an. Im Winter 1972/73 versuchte deshalb die Studentenschaft, einen Vermittlungsdienst für Adressen von Wohnungseigentümern aufzuziehen, die bereit waren, an Studenten zu vermieten. Das klägliche Resultat grosser Anstrengungen - regelmässige Inserate in der Tagespresse und Anschreiben von Inserenten - war ein Einfamilienhaus und eine Dreizimmerwohnung. Hingegen konnten sich auf der Mieterwarteliste in kurzer Zeit über 200 Personen eingeschrieben.

Enttoterung Anfang

Das solchermaßen ausgewiesene grosse Bedürfnis führte im Juni 1973 zur Gründung des Vereins Studentische Wohnvermittlung Bern (SWB). Daneben besteht nach wie vor die von der Studentenschaft betriebene Zimmervermittlung, welche kostenlos Adressen von freien Zimmern und Mansards an-bietet.

Die SWB ist somit die jüngste studentische Wohnvermittlungsorganisation an den Schweizer Universitäten. Statuten und Organisation lehnten sich stark an die bestehenden Vorbilder, vor allem an jenes von Basel, an.

Schwierigkeiten bot einmal die Beschaffung von Finanzen. Die in Bern für studentische Geldbegehren zuständige «Kasse für studentische Zwecke» gewährte dem Verein ein grösseres Startkapital als Darlehen. Der VSS zeigte sich mit einem Solidaritätsbeitrag großzügiger. Eine grassgelegte Bettelbriefaktion deckte knapp die damit verbundenen Unkosten. Die Wohnungssuche verlief auch nicht eben ermutigend: Bis Mitte 1974 konnten ganze acht Zimmer gemietet werden. Verhandlungen mit Kanton und verschiedenen Institutionen und Organisationen verliefen alle ergebnislos.

Seither verbesserte sich die Situation zusehends. Das Angebot an Wohnungen beläuft sich gegenwärtig auf über achtzig Zimmer. Dieser erfreuliche Zuwachs ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der geschäftliche Verhandlungskredit wuchs. Andererseits konnte der Verein von der sich verschärfenden Wirtschaftslage insofern profitieren, als verschiedene Unternehmen und Betriebe ihre Gastarbeiterbestände reduzierten und den dadurch frei gewordenen Wohnraum zur Miete anboten. Die Wirtschaftsentwicklung hat auch zur Folge, dass gemietete Abbruchhäuser zumindest in naher Zukunft vor Zerstörung verschont sein werden.

Vermietungspraxis

Die Objekte werden in der Regel an schon bestehende Gruppen abgegeben, die sich als solche auf der Warteliste eingetragen haben. Die Gruppengrösse schwankt in der Regel zwischen drei und sieben Mitgliedern, doch existiert auch eine 10köpfige Wohnungsgemeinschaft

und eine mit 22 Mitgliedern. Das äusserst problematisch ist, Wohngruppen aufgrund von Einzelanmeldungen zusammenzustellen, wird versucht, einzeln angemeldete Studenten in bestehenden Wohnungsgemeinschaften unterzubringen, auch ausserhalb des Vereins.

Auch bei Gruppen wird in der Regel mit jedem Mitglied ein eigener Vertrag abgeschlossen. Die Verteilung der Zimmer und des Mietzinses innerhalb der Wohnung wird aber der Gruppe überlassen. Diese Regelung ermöglicht ihr, sich nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Sie fördert auch die gewünschte teilweise Selbstverwaltung. Ziel des Vereins ist ja nicht nur die Bereitstellung von billigen Wohnraum, sondern es soll alternatives Wohnen in Gruppen ermöglicht werden.

Interessant ist dann aber die Feststellung, dass Objekte, die von den Mietern beispielsweise gestrichen werden müssen (die Farben stellt der Verein zur Verfügung), nur schwer vermietet werden können.

Entsprechend den Statuten will der Verein vor allem Studenten in ihren Wohnproblemen helfen. Dies bedeutet, dass auch nichtstudentische Mitglieder einer angemeldeten Gruppe ohne weiteres mit in die Wohnung einziehen können.

Heutige Schwierigkeiten

Die Berner Wohnvermittlung steckt noch immer in der Starphase. Diese Situation liefert einige zusätzliche Schwierigkeiten. So mussten einige günstige Objekte wegen fehlender Kapitalressourcen ausgeschlagen werden. Ein Objekt kann erst gemietet werden, wenn die zukünftigen Mieter bereits feststehen. Eine grössere Wohnung, die während Wochen leersteht, bringt den Verein an den Rand des finanziellen Ruins. Auf Wohnungen und Häuser, die grössere Investitionen für Renovationen und Ähnliches erfordern, muss wegen fehlender Finanzen ebenfalls verzichtet werden.

Andere Probleme sind eher struktureller Art: Heute liegt der Schwerpunkt im freien Wohnungsmarkt auf den Zwei- bis Dreizimmerwohnungen. Vierzimmerwohnungen sind schon deutlich seltener, Fünfzimmer- und grössere Wohnungen gibt es fast keine zu mässigen Preisen. Die ideale Grösse für eine Wohngruppe dürfte aber bei vier bis sechs Personen liegen.

Keine Studentenghettos

Das von der Studentischen Wohnvermittlung verfolgte Konzept bietet gegenüber der Idee von Studentenhäusern und Siedlungen vor allem zwei Vorteile: die Kosten sind minimal, und die mit Siedlungen immer verbundene Gefahr der Ghettoisierung kann vermieden werden, da die Mieter auf die ganze Stadt verteilt und in der Regel in nichtstudentischer Umgebung wohnen. Damit die ganze Aktion aber mehr als Symptomtherapie wird, müssen von irgendwoher Geldmittel für Investitionen und Mitarbeiter bereitgestellt werden, damit die Organisation genügend Wohnraum zur Verfügung stellen kann. Wohnvermittlung Bern



arbeit & wirtschaft

§ Erhöhter Gewinn der Société suisse pour l'industrie horlogère. Gleichzeitig haben die Arbeiter eine reduzierte Arbeitszeit und natürlich reduzierten Lohn von 20% hinzunehmen.

§ Die Zahl der Konkursöffnungen in der Schweiz hat im ersten Halbjahr 1975 um 55% auf 424 zugenommen.

§ Ende Juni gab es in der Schweiz 7531 eingeschriebene Arbeitslose oder 1000 mehr als Ende Mai.

§ Nach einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) ereignen sich jährlich über 50 Mio. Arbeitsunfälle auf der ganzen Welt, das sind täglich 160 000.

§ Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (SUVA) gibt für die Schweiz und das Jahr 1973 eine Zahl von 273 900 Berufsunfällen und -krankheiten an; der grössere Teil davon, nämlich 136 900, gilt als «ordentliche Unfälle», während 4700 Berufskrankheiten sind.

Die Baader-Meinhof-Prozesse werfen schwerwiegende Fragen auf

Ein Rechtsstaat hebt sich auf

Damit es gleich zu Anfang gesagt ist: Die Redaktion von «das Konzept» heisst in keiner Weise die Mittel gut, die von den Mitglie...

dem stellt, dann wird es sicher wieder Kreise geben, die darin eine Unterstützung der Gewaltverwendung sehen wollen. Das ist nicht unsere Absicht. Vielmehr soll eine breite Öffent...

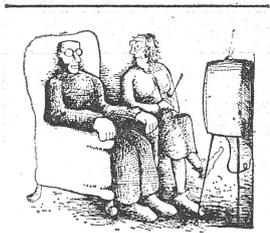
Die Redaktion «das Konzept»

Mit der Blitzänderung der bundesdeutschen Strafprozessordnung (1. Januar 1975) und dem Beginn des Stammheim-Prozesses (21. Mai 1975) gehen die «harten Kern» der Roten Armee Fraktion (RAF), A. Baader, U. Meinhof und allen anderen, zur Erreichung ihrer politischen Ziele angewandt wurden! «Baader-Meinhof», meist als «Bande» bezeichnet, haben es vielen Leuten schwergemacht. Einmal den Hütern des Rechtsstaats, der bundesdeutschen Regierung und Justiz, aber auch allen Kräften, welche für eine Veränderung unserer Gesellschaft zum Sozialismus kämpfen. Mit «Baader-Meinhof» zusammen wurden diese als Kriminelle verfolgt. Rot wurde kriminell! Und deshalb wurde es gefährlich, nur schon die Frage nach Art und Weise der staatlichen Reaktion auf die RAF zu stellen. Auch der Nobelpreisträger Heinrich Böll wurde aus diesem Grund scharf angegriffen. Wenn «das Konzept» sie trotz-

handlung der Gefangenen von 1953-57, die besagt:

«Einem Untersuchungsgefangenen ist auf begründeten Antrag die Erlaubnis zu geben, sich von seinem eigenen Arzt besuchen und behandeln zu lassen, wenn er in der Lage ist, die damit verbundenen Kosten zu bezahlen.»

Unter solchen Haftbedingungen ist es nicht Zufall, dass einer aus der RAF, Holger Meins, in U-Haft starb. Mit



«Jetzt, wo sie die Baader-Meinhofs geschmupft haben, wird die Inflation wohl bald aufhören, oder?» (aus «konkret»)

Meins' Tod in der Vollzugsanstalt Wittlich verlor die bundesdeutsche Justiz ein weiteres Stück an Glaubwürdigkeit. Die Rechtsanwälte Croissant und Haag berichteten über den Todestag:

Meins verhungert - Richter Prinzing macht Urlaub (Dokument)

«Am Freitag, dem 8. November 1974, rief Holger Meins am späten Nachmittag aus der Justizvollzugsanstalt Wittlich Rechtsanwalt Laubscher in Heidelberg an und teilte ihm mit, dass er sich in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand befinde. Er erklärte wörtlich: 'Ich komme nicht mehr hoch.' Nach dem Eindruck von Rechtsanwalt Laubscher hatte Holger Meins erhebliche Mühe, deutlich zu sprechen und sich zu konzentrieren.»

Aufgrund des Anrufes von Holger Meins fuhr Rechtsanwalt Haag am Samstagvormittag, dem 9. November 1974, nach Wittlich. Dort traf er kurz nach 11.00 Uhr in der Justizvollzugsanstalt ein. Nachdem Rechtsanwalt Haag zunächst in das Besucherbuch eingetragen worden war, erschien nach einer gewissen Wartezeit ein Sicherheitsbeamter der Haftanstalt und erklärte, dass Holger Meins 'angenehmlich nicht mehr aus der Zelle in die Sprechzelle gehen könne. Mit der Verwendung des Wortes 'angenehmlich' wollte der Sicherheitsbeamte offensichtlich Glauben machen, dass der Gefangene Meins nur simuliere. Im Hinblick auf die Mitteilung des Sicherheitsbeamten forderte Rechtsanwalt Haag, das Verteidigergespräch in der Zelle des Gefangenen Meins zu führen. Dies wurde ihm von dem Sicherheitsbeamten mit der Begründung verweigert, dass ohne Genehmigung des Leiters der Justizvollzugsanstalt und des Justizministeriums niemand die Zelle von Holger Meins betreten dürfe. Daraufhin erklärte Rechtsanwalt Haag, er werde die Vollzugsanstalt nicht verlassen, bevor er mit Holger Meins gesprochen habe. Der Sicherheitsbeamte fand sich schliesslich bereit, mit dem Leiter der Justizvollzugsanstalt Verbindung aufzunehmen. Als Ergebnis seiner Rückfrage bei dem Leiter der Justizvollzugsanstalt eröffnete er dann Rechtsanwalt Haag, dass der Leiter der Justizvollzugsanstalt das Verteidigergespräch in der Zelle von Holger Meins aus Sicherheitsgründen nicht genehmige. Nach einem vergeblichen Versuch, die anwesenden Beamten der Justizvollzugsanstalt zu veranlassen, das Justizministerium in Mainz und den Notdienst in Karlsruhe die Justizvollzugsanstalt und rief Rechtsanwalt Dr. Croissant in Stuttgart an. Ein Telefongespräch von der Vollzugsanstalt Wittlich wurde nicht genehmigt, es sei in dem dort mit dem zuständigen vorhandenen Telefon nicht die Kosten abgerechnet können. Gegen 12.00 Uhr unterrichtete Rechtsanwalt Haag telefonisch Rechtsanwalt Dr. Croissant über die Situation. Er bat ihn, sich sofort mit dem abgelehnten Richter in Verbindung zu setzen und folgenden Antrag zu stellen: Dem Justizvollzugsanstalt Wittlich anzuweisen, das

der Anwaltsbesuch bei Holger Meins in der Zelle stattfinden könne, 2. sofort anzuordnen, dass ein Arzt des Vertrauens zu Holger Meins in die Justizvollzugsanstalt kommen könne.

Rechtsanwalt Dr. Croissant war es nicht möglich, sofort eine telefonische Verbindung mit dem abgelehnten Richter herzustellen. Seine zu Beginn des Hungerstreiks geäußerte Bitte, die private Telefonnummer des abgelehnten Richters für dringende Anrufe zu erhalten, war von diesem abgelehnt worden, mit dem Hinweis, Rechtsanwalt Croissant könne ihn über das Landeskriminalamt erreichen. Rechtsanwalt Dr. Croissant musste deshalb zuerst diese Anfordern, insofern es ging, verwirklicht zu werden. Zunächst meldete sich ein Beamter des Landeskriminalamtes namens Ginger, Rechtsanwalt Dr. Croissant erläuterte ihm, er möge Dr. Prinzing in einer dringenden Angelegenheit, weil Lebensgefährtin für einen der Angeklagten bestimme, anrufen und veranlassen, dass er zurückrufe. Der Beamte antwortete, dass er von Rechtsanwalt Dr. Croissant keinen Auftrag entgegennehme. Erst durch längeres Zureden gelang es Rechtsanwalt Dr. Croissant, dem Beamten zu überzeugen, dass er verpflichtet sei, in dieser besonderen Situation seine Bitte zu entsprechen. Der Beamte erwiderte, er müsse dann zuerst seinen Chef fragen, Herrn Stimpff.

Rechtsanwalt Dr. Croissant musste nach 15-20 Minuten ein zweites Mal anrufen und nochmals an die Dringlichkeit der Herstellung einer Telefonverbindung mit dem abgelehnten Richter erinnern. Gegen 12.30 Uhr meldete sich dann der abgelehnte Richter telefonisch bei Rechtsanwalt Dr. Croissant, der ihm die rechtliche Situation auseinandersetzte und ihm insbesondere darauf aufmerksam machte, dass der Zustand von Holger Meins äusserst kritisch sei und dass er nicht mehr gehen könne, dass aber Rechtsanwalt Haag angeblich aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt werde, seine Zelle zu betreten. Der abgelehnte Richter erklärte daraufhin, zunächst, dass er die vorgeschriebene Sicherheitsvorkehrung nicht nachprüfen könne. Ferner zeigte sich Dr. Prinzing bei dem Gespräch ungeduldig darüber, dass Rechtsanwalt Dr. Croissant ihn am Samstag anrufen habe und dass er am Samstag zurückrufen solle. Der abgelehnte Richter erklärte, er sei durch den Baader-Meinhof-Prozess fünf Tage in der Haft verurteilt und brauche die zwei ihm verbleibenden Tage in der Woche zur Entspannung, um sich auf die nächste Woche konzentrieren zu können, in Zukunft werde er dafür sorgen, dass er am Wochenende nicht mehr erreichbar sei. Rechtsanwalt Dr. Croissant antwortete, dass es die Pflicht von Dr. Prinzing sei, dass es in seiner Verantwortung liege, dass 1. sofort durch einen Anruf der Besuchs von Rechtsanwalt Haag bei Holger Meins sichergestellt werde, ein schlichter Anruf von ihm genüge, 2. in dieser Situation angeordnet werde, dass ein Arzt des Vertrauens sofort zu Holger Meins vorgelassen werde.

Der abgelehnte Richter erklärte demgegenüber, es sei ja bereits beschlossen, dass Ärzte des Vertrauens für die fünf Angeklagten nicht zugelassen werden, dabei müsse es bleiben, Rechtsanwalt Dr. Croissant möge Holger Meins doch raten, den Hungerstreik abzubrechen und zu essen. Auf den Hinweis von Rechtsanwalt Dr. Croissant, dass die Situation bei Holger Meins doch dadurch gekennzeichnet sei, dass der Anwaltsbesuch bereits wegen gefährlicher Körperverletzung und grober Verletzung seiner ärztlichen Pflichten angezeigt worden sei, dass dem abgelehnten Richter diese Strafanzeige vorliege, dass es in seiner Hand liege, den Beschluss auch wieder abzuändern, antwortete Dr. Prinzing, dies könne er nicht allein tun, doch könne nur der Senat, der Senat sei aber jetzt nicht zusammenzurufen, Rechtsanwalt Dr. Croissant möge versuchen, sich an den Bereitschaftsrichter zu wenden. Auf die erneuten Hinweise von Rechtsanwalt Dr. Croissant, dass niemand anders als er zuständig und zu raschem und effektivem Handeln in der Lage sei, versprach Dr. Prinzing, die Justizvollzugsanstalt Wittlich anzurufen, wenn die Situation bei Holger Meins bedenklich sei. Nach etwa zehn Minuten liess Dr. Prinzing Rechtsanwalt Dr. Croissant telefonisch ausrichten, der Besuch von Rechtsanwalt Haag findet zur Zeit statt. Ein Hinweis darauf, dass der Zustand von Holger Meins bedenklich sei, wurde von Dr. Prinzing nicht gegeben.

Rechtsanwalt Haag kehrte nach dem ersten Telefonat mit Rechtsanwalt Dr. Croissant in die Justizvollzugsanstalt

Wittlich zurück. Dort hiess es, der Besuch könne in der Weise durchgeführt werden, dass Holger Meins auf einer Bahre in den Verwaltungstrakt gebracht werde und dort das Verteidigergespräch stattfinden könne. Der Angeklagte hätte das Justizministerium, der Anstaltsleiter und auch Holger Meins selbst zugestimmt. Kurz nach 13.00 Uhr wurde Holger Meins auf einer Bahre in das Sprechzimmer hereingetragen. Holger Meins lag mit geschlossenen Augen auf der Bahre, bis zum Skelett abgemagert. Sein Zustand war, auch für den Arzt erkennbar, äusserst ernst. Während der Unterredung mit Holger Meins wurde die Überzeugung von Rechtsanwalt Haag, dass Holger Meins in Todesgefahr sei, noch verstärkt. Holger Meins zeigte seinen Körper, in die Hose hatte er sich Toilettenpapier und andere Papiertücher gesteckt, damit seine Hose nicht heil und ihm der Gürtel nicht auf die Hüften schnitt. Das Gespräch mit Holger Meins verlief sehr mühsam, er konnte teilweise nur noch flüstern. Rechtsanwalt Haag musste sein Ohr an den Mund von Holger Meins legen, damit er ihn überhaupt noch verstehen konnte. Nur manchmal gelang es Holger Meins, sich unter Aufbietung aller Kräfte einer einmündigen, laut gesprochenen Bitte abzugeben. Auf die dringende Bitte von Holger Meins, ihn nicht allein zu lassen, blieb Rechtsanwalt Haag an seiner Seite. Nachdem sich der Zustand von Holger Meins zusehends verschlechterte, brach Rechtsanwalt Haag das Gespräch gegen 15.00 Uhr ab, um den Versuch zu unternehmen, sofort ärztliche Hilfe herbeizurufen, damit sofort zur Lebensrettung eine Intensivbehandlung eingeleitet werden konnte. Zwischen 15.00 Uhr und 15.15 Uhr sprach Rechtsanwalt Haag mit dem Sicherheitsbeamten der Anstalt, der ihn darüber informierte, dass der stellvertretende Leiter der Anstalt weggefahren sei und dass der Anstaltsarzt verreise und nicht vor Ort sein würde. Rechtsanwalt Haag wies darauf hin, dass Holger Meins im Sterben liege und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich sei. Der Sicherheitsbeamte ging darauf nicht ein, sondern entgegnete, gestern habe Holger Meins ja noch zum Telefon gehen können, zudem sei jeden Tag der Arzt bei ihm gewesen, es wäre ausgeschlossen, dass etwas passiert werden könne - und falls ein Notfall eintreffe, werde der Sanitäter im Lazarett feststellen sollte, werde der Notarzt in der Stadt informiert werden.

Da Rechtsanwalt Haag erkannte, dass die Verantwortlichen der Strafanstalt Wittlich nicht anwesend oder nicht erreichbar waren, verliess er die Anstalt und berichtete Rechtsanwalt Dr. Croissant telefonisch über die Geschehnisse. Angesichts des Umstands, dass Rechtsanwalt Dr. Croissant den abgelehnten Richter telefonisch nicht mehr erreichen konnte, diktierte Rechtsanwalt Haag über Telefon ein Schreiben an den abgelehnten Richter, mit dem dieser aufgefordert wurde, sofort zur Lebensrettung von Holger Meins tätig zu werden.

Das Schreiben wurde von Rechtsanwältin Becker und Rechtsanwalt Dr. Croissant dem abgelehnten Richter persönlich zu dessen Privatwohnung überbracht, da zu erwarten war, dass die Zustellung eines Telegramms am Samstag mehr Zeit in Anspruch genommen hätte. Zur Entgegennahme des Schreibens erschien der abgelehnte Richter an der Gartenpforte, nachdem Rechtsanwalt Dr. Croissant über eine Sprechanlage erklärt hatte, sich ihm sofort sprechen, Holger Meins liegt im Sterben. Bei Entgegennahme des Schreibens wurde der abgelehnte Richter über den Inhalt des Schreibens mündlich unterrichtet. Sowohl Rechtsanwalt Becker als auch Rechtsanwalt Dr. Croissant haben ihn auf seine Verantwortung hingewiesen, den Tod des Gefangenen zu verhindern. Sie haben darauf bestanden, dass sofort ein Arzt des Vertrauens zugelassen wird. Sie haben auf den Antrag der Verteidigung vom 6. Oktober 1974 verwiesen, in dem sechs Ärzte, darunter anerkannter Kardiologen, deren Fachwissen über jeden Zweifel erhaben ist, benannt worden sind. Der abgelehnte Richter wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Arzt Dr. Jürgen Schmidt-Voigt hinzugezogen werden solle. Dieser Arzt hatte das Gutachten für Astrid Proll erstattet, die infolge der Unterbringung in der leerstehenden frauenpsychiatrischen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Köln durch zusätzliche akustische Isolation in solchem Ausmass gefoltert wurde, dass sie haftunfähig wurde und deshalb entlassen werden musste.

Zu dem Zeitpunkt, als Rechtsanwalt Becker und Rechtsanwalt Dr. Croissant das Gespräch mit dem abgelehnten Richter führten, lebte Holger Meins nicht mehr. Der um 16.00 Uhr von dem Beamten der Justizvollzugsanstalt Wittlich herbeigerufene Arzt konnte um 17.15 Uhr nur noch den Tod von Holger Meins feststellen. Holger Meins wog bei einer Körperlänge von 1,84 m bei seinem Tode nur noch 39 kg. Er ist durch langsames Verhungern gestorben. ...

In dieser Zeitung müssen Sie nicht zwischen den Zeilen lesen.

Denn wir scheuen uns nicht, die Dinge beim Namen zu nennen. «das Konzept» hat kein Blatt vor dem Mund. Nicht einmal ein Brett vor dem Kopf.

Einen Abonnement finden Sie auf Seite 9.

Der Verfasser hat diesen Artikel nicht in der Absicht geschrieben, sich mit den Aktionen der RAF zu identifizieren. Vielmehr will er den emotionalen und sporadischen Berichterstattung neuestes Beispiel: «Quick» Nr. 38, 11. September 1975 - über die RAF und den Stammheimer Prozess einen Teil der tatsächlichen Ereignisse entgegenhalten. Getragen ist seine Kritik an der Stammheimer Justiz und der bundesdeutschen Verfassungsetzung sowie am Strafvollzug von der Sorge um den Abbau ehemals garantiert gebliebener Rechte, speziell im Strafverfahren. Es lässt sich bekanntlich am Strafprozessrecht eines Staates ablesen, wie ernst er die Sicherung des Bürgers gegen Fehlgänge der Staatsgewalt nimmt.

M. Ruggli

Verketzerung der Verteidiger

Doch es war nicht die Sonderbehandlung der BM-Untersuchungshäftlinge, auch nicht die manipulierte Richterbestellung oder die behördliche Nachlässigkeit um Meins, die es vermochte, jene auf den Plan zu rufen, die es eigentlich gewesen müssten: den Anwaltsstand nämlich. Es waren die Verteidigerausschlussgesetze vom letzten Dezember, weil diese die ohnehin sensible Machtbalance zwischen Anwälten und Gerichten zugunsten letzterer veränderten. Systemtätig aber war diese «Reform der StPO» geworden durch den berühmten «Schilf-Entscheid» des Bundesverfassungsgerichts (14. Februar 1973), der Rechtsanwalt Schily, nachdem er vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs wegen dringenden Verdachts der «Mittäterschaft» am 17. Februar 1972 von der Verteidigung seiner Mandantin G. Ensslin ausgeschlossen worden war, in seine Verteidigerrechte wieder einsetzen musste, weil die Strafrichter der BRD mangels gesetzlicher und gewohnheitsrechtlicher Grundlage nicht hinreichend legitimiert gewesen seien, Verteidiger auszuschliessen. Das war als Aufforderung an den Gesetzgeber zu verstehen, und auf Druck der Regierung zeigte sich das Parlament bald willfährig und akklimatisierte im Zweitegesetz (Bundestag 18. Bundestag, 19. Dezember 1974) auch die angezielte Änderung der rund hundertjährigen Strafprozessordnung zustande, und punktlich auf den 1. Januar dieses Jahres traten die neuen Paragraphen in Kraft.

So können nun in der Bundesrepublik Verteidiger ausgeschlossen werden aufgrund von Beschuldigungen, die einmal in einer für eine Verurteilung ausreichende Weise bewiesen zu werden brauchen. Auch das Recht der Verteidiger und der Angeklagten, in der Hauptverhandlung jederzeit Erklärungen abzugeben, ist beschnitten. Zudem kann jetzt der Angeklagte, bei welchem herbeigeführte Verhandlungsfähigkeit, in Abwesenheit und damit ohne wirkliche Verteidigungsmöglichkeit, zu schweren Strafen verurteilt werden. Damit ist es der Bundesanwaltschaft möglich geworden, offensiv und doch legal gegen die RAF-Verteidiger vorzugehen. Und im Fall Baader gelang es ihr sogar, ihn bis zum Beginn der Hauptverhandlung aller seiner Wahlverteidiger zu berauben. Auschluss aus der Verteidigung wurde auf Antrag der Bundesanwaltschaft vom Oberlandesgericht gegen Klaus Croissant 30 Tage, gegen Kurt Groenewald 19 Tage und gegen Christian Stroebel 12 Tage vor Beginn der Hauptverhandlung verfügt. Rechtsanwalt Haag, Baaders letzter Wahlverteidiger, zu jenem Zeitpunkt, wurde noch zwei Tage vor Verhandlungsbeginn auf anonyme Verdächtigungen, er habe «für eine kriminelle Vereinigung Waffen beschafft», verhaftet.

So stand Andreas Baader am 21. Mai 1975, dem ersten Verhandlungstag, ohne Anwalt seines Vertrauens vor Gericht. Auch heute noch ist er nicht effektiv verteidigt, denn seinen neuen Wahlverteidiger (seit 1. Juni 1975) wurde vom Gericht wiederholt eine zehntägige Unterbrechung der für ein einhalb Jahre andauernden Hauptverhandlung verweigert, was ihnen ermöglicht hätte, sich in die 170 Bände Akten - schon die Anklageschrift hat 350 Seiten - einzuarbeiten.

Doch mit den Blitzgesetzen vom letzten Dezember nicht genug! Es liegen dem Bonner Gesetzgeber ein halbes Dutzend weiterer Entwürfe zur Änderung der Strafprozessordnung vor, darunter das «Verfahrensbotende-Verbot» und das sogenannte «Kronzeugengesetz». Die Tendenz ist eindeutig. Schon Helmut Schmidt liess am 25. April 1975 die Richtung angezeigt: «... Ausschöpfung der von der Strafprozessordnung eröffneten Möglichkeiten (...) bis an die Grenze dessen, (...) was vom Rechtsstaat erlaubt und geboten ist.»

Fortsetzung auf Seite 8

Besorgte bürgerliche Strafrechtler

Einunddreissig Hochschullehrer des Strafrechts, darunter auch der Basler Professor Günter Stratenwerth, haben «ein grosser Sorge» an die bundesdeutsche Regierung und Gesetzgebung (Bundstag und -rat) appelliert, «mit der Beschneidung der rechtsstaatlich gebotenen Verteidigung im Strafverfahren einzuhalten.» Die starke Rechtsposition der Verteidigung, die ein wesentliches Element für einen fairen Prozess für den Beschuldigten darstellt, sei durch die zu Beginn dieses Jahres in Kraft getretenen Bestimmungen «in schwerwiegender Weise» beschränkt worden. Mit diesen Bestimmungen würden die Interessen der Strafverfolgung dem Schutz des Bürgers vor Fehlurteilen übergeben. Sie seien aus einer emotionalen, ad-hoc-Atmosphäre heraus geboren, auf schwache Verfahren zugeschnitten und im Schnellverfahren verabschiedet worden. Für die weiteren im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Ad-hoc-Gesetze beständen in «noch höherem Masse» Bedenken.

Dieser Aufruf hat dem Protest gegen die Art, wie man Baader, Meinhof, Ensslin, Raspe und anderen samt ihren Anwälten «den Prozess» macht, neuen Auftrieb gegeben. Wo anfänglich über die Behandlung der politischen Gefangenen aus der RAF nur spärlich Kritik laut wurde, die bundesdeutsche Linke sich ebenfalls wenig interessiert zeigte, hüllte aus Angst vor Identifizierung, scheint es jetzt gar bürgerlichen Professoren nicht mehr gehen, was in Bonn und Stammheim alles geschieht. Der Abbau an Rechtsstaatlichkeit und Liberalität ist zu offensichtlich geworden. Man erinnert sich auch noch, wozu deutsches Recht und deutsche Justiz schon fähig gewesen sind. ...

Nach der Hetzjagd - «Sonderbehandlung»

«Vorausgegangen war eine beinahe paranoide Hetzkampagne gegen die RAF und alle, die in diesem Zusammenhang noch zu denken suchten (Böll u. a.). Neben den Massenmedien, einem Hamburger Zeitungsveteran an vorderster Front, beteiligte sich daran auch der Bundestag (Bundestagsdebatte über innere Sicherheit, 7. Juni 1972; Böll darüber: «Ein Alptraum!»). Danach - der BM-«Kern» war gefasst - begann auch schon die «Sonderbehandlung» in der Untersuchungshaft, die sich über drei Jahre, bis zum Prozessbeginn, erstrecken sollte.

Nach glaubwürdigen Angaben ihrer Verteidiger wurden Baader, Meinhof, Ensslin, Raspe, Proll, Meins, Gerhard Müller u. a. über Monate in toten Trakten oder stillen Abteilungen gehalten, und es wurde ihnen jeder soziale Kontakt mit Mitgefangenen verweigert; aus «Sicherheitsgründen». Nachdem von ihren Anwälten alle juristischen Mittel zur Aufhebung der Isolation und zur Gleichstellung mit anderen Gefangenen ohne Erfolg ausgeschöpft worden waren, griffen die RAF-Gefangenen zum letzten Mittel: dem kollektiven Hungerstreik, um gegen die Sonderbehandlung zu protestieren. Die daraufhin von Anstaltsärzten vorgenommene medizinische Versorgung war aber nicht von der Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben der im Hungerstreik befindlichen Gefangenen, sondern vielmehr dadurch bestimmt, mit möglichst qualvollen Prozeduren bei der Durchführung der Zwangsernährung (mit zu dicken Schläuchen und mittels anderer Massnahmen (zum Beispiel Wasserzungen) die Gefangenen zum Abbruch ihres Hungerstreiks zu zwingen). Die daraufhin verlangte Zulassung von Ärzten des Vertrauens zur Untersuchung und Behandlung der Gefangenen wurde ihnen nicht gewährt, unter Missachtung der Ziff. 91 der «Einheitlichen Mindestgrundsätze der Uno für die Be-

1 Vgl. Detailbegründung der gegen den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Stuttgart, Dr. Prinzing, gerichteten Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit durch die Angeklagte Gudrun Ensslin (Otto Schily am 18.19. Juni 1975 in Stammheim).

2 Nach der Erklärung von Rechtsanwalt Haag auf der Pressekonferenz in Stuttgart am 10. November 1974; darauf Bezug genommen im Ablehnungsantrag gegen Prinzing (S. Anmerkung 1).

däv

Fach-Taschenbücher für Lehre und Praxis

Blutgerinnung und Fibrinolyse

Ein Grundriss für Ärzte und Studierende
Von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen G. Meyer-Bertenath
 4. Auflage 1975, 116 Seiten mit 12 Abbildungen und 7 Tabellen.
 Polylein 14 DM

Leitfaden der Labormedizin

Von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Jürgen G. Meyer-Bertenath
 372 Seiten mit zahlreichen z. T. farbigen Abbildungen und einer Normwerttabelle
 Polylein 29 DM

Leitfaden der Technik der Nuklearmedizin

Von Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Erich Oberhausen u. a.
 216 Seiten mit 83 z. T. farbigen Abbildungen und 9 Tabellen.
 Polylein 29 DM

Genetischer und endokriner Minderwuchs

Von Dr. med. Othfried Butenand
 112 Seiten mit 46 Abbildungen.
 Polylein 15 DM

Qualitätssicherung im medizinischen Labor

Von Prof. Dr. med. R. Haeckel
 240 Seiten mit 30 Abbildungen und 44 Tabellen.
 Polylein 15 DM

Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie

Leitfaden für die Praxis
Von Prof. Dr. med. Hubert Harbauer
 204 Seiten.
 Polylein 14 DM

Akute Vergiftungen

Symptomatik und Therapie für den Arzt in Praxis und Notdienst
Von Dr. med. Olaf Bartels
 156 Seiten mit 14 Abbildungen, davon 8 farbig.
 Polylein 12 DM

Entspannung

Autogenes Training für Kinder
Von Dr. med. Waltraut Kruse
 56 Seiten mit zahlreichen Photos, Format DIN A 5 quer, Kartoniert 8 DM

Geschichte der Medizin

Von Prof. Dr. med. Charles Lichtenthaler
 2 Bände, 736 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Ganzleinen je 49 DM

Impfprobleme - Problemimpfungen

Ein Ratgeber für die Praxis
Von Prof. Dr. med. Helmut Stiekl und Prof. Dr. med. Franz Schmid
 360 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.
 Polylein 27 DM

Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit

Compendium für Ärzte, Juristen, Sozial- und Erzieherberufe
Von Dr. med. E. Christiani und Dr. med. G. Stübing
 127 Seiten mit zahlreichen Tabellen, Taschenbuchformat.
 Polylein 9 DM



DEUTSCHER ÄRZTE-VERLAG
 Versandbuchhandlung
 5000 Köln 40 (Lövenich),
 Postfach 40 04 40
 Telefon-Durchwahl
 (0 22 34) 70 11-248/249

treffpunkt FLOHMARKT

Zum Inserieren einfach Talon ausfüllen (maximal 8 Zeilen) und einsenden an MOSSE-Annoncen AG, Postfach, 8023 Zürich, und Betrag (Kontaktinserat inkl. Chiffregebühr: Fr. 15.-, Kleininserat: Fr. 12.-) auf Postcheckkonto 80-1027, Mosse AG, 8023 Zürich, einzahlen, mit Vermerk «Kontaktinserat «das Konzept» bzw. «Kleininserat «das Konzept» auf der Rückseite vom Abschnitt des Einzeltalons. Falls Platz nicht genügt, weiteren Talon ausfüllen und doppelten Betrag einzahlen. Ihr Inserat erscheint nach Überweisung des Betrages. Auf Kontaktinserate eingehende Briefe werden wöchentlich per Post zugestellt. Diskretion zugesichert. Unter dieser Rubrik werden keine kommerziellen Inserate angenommen.
 *Text (der angegebene Rahmen darf nicht überschritten werden):

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

Kontaktinserat* (Fr. 15.-) Kleininserat* (Fr. 12.-) *Nichtzutr. streichen

Name und Adresse:



Die Ausgabe 1975/76 des
Schweizer Studienführers
 ist soeben erschienen. Ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle Studenten und Hochschulabsolventen. Mit vielen nützlichen Hinweisen über Ausbildungsmöglichkeiten, Zulassungsbedingungen, Abschlussmöglichkeiten, Berufseinstimmungen, Stipendien und Informationsstellen, um nur einige Gebiete zu nennen.
 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, 342 Seiten, kartoniert Fr. 9.70
 Buchhandlung Paul Haupt, Falkenplatz 14, 3001 Bern
 Tel. 031/23 24 25

haupt für bücher

Tollhaus oder funktionierendes Sozialsystem?

Haben unsere psychiatrischen Kliniken eine Chance?

Bestelle den Bericht über die «Unternehmung Klinik»: eine Untersuchung in ausgewählten psychiatrischen Kliniken der Schweiz. 125 Seiten, 2. Aufl., 18 Fr. (Studenten und Psychiatrieschüler 15 Fr., ab 5 Ex. Vergünstigung). Ausschneiden, Adresse drauf, senden an:

Betriebswirtschaftliches Institut Uni Bern,
 Länggassstr. 27, 3013 Bern.

Psychologie

Horst Nickel
Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters
Band 1: Allgemeine Grundlagen. Die Entwicklung bis zum Schuleintritt

Ein Lehrbuch für Studierende der Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften, 3., durchgesehene und ergänzte Auflage, 1975, 374 Seiten, 23 Abbildungen, flexibler Einband, Fr. 23.-

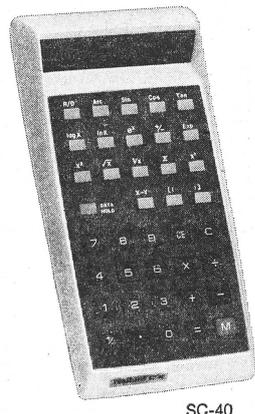
Dieser 1. Band legt in seinem 1. Teil die Grundlagen für das zweibändige Gesamtwerk; die allgemeinen Voraussetzungen und Bedingungen des Entwicklungsprozesses, verschiedene Ansätze einer umfassenden Theoriebildung und die spezifischen Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie werden abgehandelt. Im 2. Teil stellt der Verfasser die Entwicklung des Kindes bis zum Ende des Vorschulalters in einer kombinierten Querschnitt-Längsschnitt-Betrachtung dar.

Band 2: Schulkind und Jugendlicher
 1975, 531 Seiten, 65 Abbildungen, 19 Tabellen, flexibler Einband, Fr. 26.-

Dieser zweite Band führt die im ersten begonnene kombinierte Querschnitt-Längsschnitt-Darstellung der psychophysischen Entwicklung bis zum Ende der Jugendzeit fort. Die Entwicklung Schuleintritt bis Beginn der Reifezeit und die Reifungsvorgänge sowie die Pubertät werden in zwei Teilen dargestellt. Dabei bemüht sich der Verfasser insbesondere darum, die Abhängigkeit dieser Prozesse von unterschiedlichen soziokulturellen Bedingungen herauszuarbeiten und Möglichkeiten pädagogischer Einflussnahme aufzuzeigen. (Wirtschaftliche Taschenbücher)

Verlag Hans Huber

AKTION! STUDENTENRABATT: 23%
 = Fr. 245.- abz. 56.- = Fr. 189.-
 (gegen Ausweiskopie)
 (inkl. Ladegerät und Schutztasche + 1 Jahr Garantie!)
Technischer Rechner REALTONE SC-40



- Exponentialfunktionen
- Winkelfkt./Log./In etc.
- 10 Stellen + 2 Exponenten
- Rad/Deg umschaltbar
- 7+e fest programmiert
- 1/x + VX etc., etc.
- 2+1 Speicher etc., etc.
- 1 Jahr Vollgarantie
- 8 Tage Rückgaberecht!

Bestellung (8 Tage Rückgaberecht)

Ich bestelle gegen NN + Porto
 Realtone SC-40

Name:
 Strasse:
 PLZ+Ort:
 GUTAG AG, 8958 Spreitenbach
 056/71 49 67

Ich, 29/166, fühle mich sehr einsam. Welches herzhafte Mädchen unter 25 stellt mich auf? Chiffre 9698, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.
 Zürich: Student, 24, nicht links, hübsch und unspöttisch, aber noch in der Jugend, allein zu denken, sucht unternehmungslustige, humorvolle Studentin (22±3, Nichtraucherin), die nicht nur Sex will. Haarfarbe und Nationalität nebensächlich. Chiffre 9697, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

treffpunkt

Liebe Eva, was Du willst, möchte ich auch! Bitte schreibe mal. Nichtstudent, 33, in aufstrebendem Beruf. Chiffre 9242 Mosse-Annoncen AG, Postfach, 8023 Zürich.
Junger Mann, 29/185/66, sucht gleichaltrigen Freund mit Plausch an Bergwanderungen, Langlauf, Velofahren, Reisen, Konzertbesuche usw., und das alles natürlich zu zweit. Chiffre 9807, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.
Zentralschweiz/So. Boy, 22/184, sucht liebe, unkomplizierte und zärtliche Freundin. Bist Du zudem attraktiv und sexy, so freu' ich mich auf das erste Treffen. Zögere nicht, jede Zeitschrift wird beantwortet. Chiffre 9764, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.
ZH: Nichtstudent, 22, sucht wilde Eva (16-30) zu sexuellen und erotischen Abenteuern. Wo können wir uns treffen? Photo, Ort, Datum und Zeit genügen. 100% Diskretion. Chiffre 9797, Mosse-Annoncen AG, 8023 Zürich.

Kontaktinserate in «das Konzept» sind sehr preisgünstig und erreichen ca. 40 000 kontaktfreudige junge Leser.

Fortsetzung von Seite 7

Befangener Vorsitzender Richter

Schily gab in seinem ersten Ablehnungsantrag (18./19. Juni 1975) gegen den Vorsitzenden Richter Prinzing neben dessen Verhalten im Zusammenhang mit Meins' Tod auch einen zweiten Grund für dessen Befangenheit an: die Manipulationen des Justizministeriums und der Bundesanwaltschaft, denen Prinzing den Vorsitz des 2. Strafsenats am Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart verdankt. Als Qualifikationen wären Prinzing «Erfahrung in Monsterprozessen, Durchblick, Durchsetzungsvermögen und erkennbarer Ehrgeiz» attestiert worden. Überflüssig zu erwähnen, dass das Ablehnungsgesuch, von Schily im Auftrag seiner Mandantin Ensslin gestellt, vom zuständigen Senat des OLG als unbegründet abgewiesen wurde – wie auch alle weiteren im Verfahren gestellten Ablehnungs- und Befangenheitsanträge. Ja es wurde in der ablehnenden Begründung Meins' Tod den Wahlverteidigern angelastet, «da nicht einmal den Versuch unternommen haben, die Bandenangehörigen zum Abbruch des Hungerstreiks zu veranlassen». Im übrigen sei es ja klar, dass das offensichtliche Ziel dieses Gesuchs nur sei, «durch böswillige Diffamierung die abgelehnten Richter fertigzumachen».

Und das Schweizer Prozessrecht?

Auch in der Schweiz liegt die Stellung des Untersuchungsrichters und seines Verteidigers im argen. Nach Bundesstrafprozessrecht kann der Bundesanwalt selbst den Verkehr zwischen Mandanten in U-Haft und Verteidiger einschränken. In der Praxis kann die polizeiliche Ermittlung, das Stadium, wo dem Verhafteten nicht einmal die einfachsten Rechte eines Untersuchungsangehörigen zustehen, bis kurz vor Erhebung der Anklage verweigert werden, so dass die Ermittlungsbehörden bis fast zum Prozessbeginn freie Hand haben. Auch einen Arzt seines Vertrauens kann der U-Häftling nur auf Antrag des Anstaltsarztes (!) beziehen. Für die Verfügung eines Berufsverbots über einen Anwalt ist (in Zürich) eine Aufsichtskommission, bestehend aus vier Oberrichtern und drei Anwälten zuständig. Ein besonderes Verteidigerausschlussgesetz ist hier nicht erforderlich.
 Obwohl auch das Schweizer Strafprozessrecht die Mindestanforderungen der Menschenrechtskonvention immer noch nicht erfüllt, unterscheidet es sich von Recht und Justiz in der BRD doch durch das Fehlen formaler und rhetorischer Strenge und durch mangelnde evident politische Argumentation. Dennoch ist der deutsche Bundesbürger um seine Gesetzgeber und Richter mit positivistischer und auch fachsistischer Tradition nicht zu beneiden. Marco Ruggli

Ich schreibe mit IBM-Executive
Ihre Dissertation
 druckfertig zu günstigem Preis.
 Tel. (01) 78 48 20 (ab Nov. 939 18 20)

SSS studentenschreib-service

FÜR
Dissertationen
Lic.- und Sem.-Arbeiten

- rasche und sorgfältige Ausführung
- druckfertig ab Manuskript
- deutsch, englisch, französisch
- IBM-Kugelkopf-Maschinen mit Filmband (ideal für Offset)
- 20 verschiedene Schriften
- preiswerte Druckgelegenheit kann vermittelt werden

Der SSS setzt sich aus einem jungen, erfahrenen Team zusammen. Dank rationellem und speditivem Arbeiten sind wir so günstig!
 Rufe uns einfach an oder komme vorbei (3 Min. von der Uni Zürich).
TEL. (01) 32 06 76
 Universitätsstr. 33, 8006 Zürich

| DISSERTATIONEN | bei DM | | 25 Franken |
|--------------------|--------|-----------|---|
| | Expl. | pro Seite | |
| druckt exzellent | 70 | 3.30 | hätte dieses Inserat bloss gekostet. Ca. 60 000 junge Leute und angehende Akademiker würden es lesen. |
| von DIN A4-Vorlage | 100 | 3.45 | |
| auf DIN A5-Format | 150 | 3.65 | |
| | 200 | 3.80 | |
| | 300 | 4.25 | |

BÖNECKE
 3392 Clausthal-Zellerfeld
 Fach 29 Ruf 05323/3525

Frachtverbilligung
 Raster billigst!

Angebot anfordern

Gauloises
 Natürlich... Gauloises-Typen.

Eine geistige Herausforderung auf dem Büchermarkt

Volksrepublik Schweiz 1998

Mit dem soeben im Walter-Verlag, Olten erschienenen Buch «Volksrepublik Schweiz 1998» von Ulrich Kägi, kommt diesen Herbst eine Neuerscheinung auf den Markt, die in weiten Kreisen Aufsehen erregen und beim einzelnen Leser unzweifelhaft starke Betroffenheit bewirken wird.

Der Autor schildert ein politisches Szenario, wie es im Jahr 1998 in unserem Land sehr wohl möglich sein könnte: die Schweiz als kommunistische Volksrepublik nach ostdeutschem Zuschnitt. Distanziert und mit der Leidenschaftlosigkeit eines Chronisten entwirft Kägi ein tristes Bild der geistig kasernierten Schweizer Bevölkerung: Die Erwachsenen sind im Berufs- und Familienleben durch das parti- und staatsbürokratische Laufgitter «sozialisiert» worden. Die Jugend wird, von der Kinderorganisation «Otto Brunner» übers Studium an der «Max Frisch»-Hochschule bis zum Politunterricht im (jetzt 24 Monate dauernden) Militärdienst der Nationalen Volksarmee ins Schema des «neuen Menschen» gepresst.

In dieser Atmosphäre ideologischen Gleichklangs, demonstrativer Botmäßigkeit durch die Bevölkerung, vermissen-konsequenzen Funktionärseifers und selbstgerechter Parteibonzenherrlichkeit kreist Kägi auf verschiedenen

Handlungsebenen die zentralen Fragen nach dem Wie und Warum ein. Wie konnte es so weit kommen? Warum wurde aus der pluralistischen, souveränen Schweizer Demokratie ein totalitär organisierter Satellitenstaat der Sowjetunion?

Die Antwort darauf ist ebenso einfach wie unbequem: einfach, weil sie ohne Strapazierung der Wirklichkeit und zukünftiger aussenpolitischer Konstellationen und Krisenlagen auskommt. Unbequem, weil sie sich radikal von der herkömmlichen Vorstellung eines revolutionären Umsturzes unterscheidet,



sche Zitate (vornehmlich aus der DDR-Zeitung «Neues Deutschland») in den Mund legt, die deprimierende, schale und letztlich antihumane Atmosphäre des sozialistischen Alltags realitätsnah darzustellen.

Die Wirkung des Buches ist aber nicht nur packend und beunruhigend, sie müsste für gewisse Kreise auch desillusionierend sein. Denn Ulrich Kägi strahlt durch sein Anschauungsmaterial der sozialistischen Wirklichkeit die westlichen Propagandisten der osteuropäischen Staatsformen Lüge. Er entlarvt und benennt die Machtspiele und -mechanismen des totalitären Sozialismus und warnt die Leichtgläubigen, Naiven, Verzagten und Hyperkritischen, die – auch noch die portugiesische Tragödie vor Augen – meine man könne sich mit dem «demokratischen» Kommunismus einlassen, ohne dass daran die freiheitliche Demokratie Schaden nähme.

Dass es aber gerade auch diese Kreise sind, die durch ihre Kurzsichtigkeit unbewusst und ungewollt zur kommunistischen Machtergreifung beitragen können, daran lässt Kägi keinen Zweifel. So diskutieren im Kernstück des Buches die im Kloster Engelberg gefangen gehaltenen ehemaligen Parteisekretäre über Versäumnisse und selbst Verschuldetes: «Sind wir eigentlich nicht daran gescheitert, dass wir nun verteidigt statt angegriffen haben?» fragt sich einer Und ein anderer erinnert sich: «... die Mängel unserer Demokratie machten uns blind für die Abwesenheit jeglicher Demokratie in den sogenannten sozialistischen Staaten; vor lauter Gerede über die Manipulation fielen wir ihr selbst zum Opfer und verloren die Proportionen aus den Augen.»

So ist dieser Zukunftsroman vor allem auch als Spiegel unserer Zeit zu verstehen. Darüber hinaus aber hat der als Redaktor an der «Weltwoche» tätige Verfasser Ulrich Kägi seinem Buch durch analytischen Verstand, unbestechliches Urteil und Intimkenntnisse der kommunistischen Praxis ein wichtiges politisches Dokument und exemplarisches Zeugnis des freiheitlich gesinnten, demokratischen Engagements geschaffen. Jürg L. Steinacher

Für e rooti Schwiiz?

Damit Sie es gleich wissen: Der Herrmann Kahn der politischen Zukunftsforschung in der Schweiz heisst Ulrich Kägi. Der Ex-Stalmit, via sozialdemokratisches «Volksrecht» zum «Weltwoche»-Redaktor gemauert, sieht rot für die Zukunft. Darum ist er nach seinem ersten Buch «Wider den Strom» (Huber, Frauenfeld) weiter geschwommen bis zur düsteren Zukunftsvision «Volksrepublik Schweiz 1998». Der Pressedienst von Dr. Rudolf Farner – kein Unbekannter im Kampf gegen den Kommunismus – hat kürzlich eine Besprechung von Kägis Buch in den Schweizer Blätterwald verwickelt. Geschrieben hat sie Jürg L. Steinacher (Produktionschef der «Weltwoche»), daneben auch Redaktor der «Information F Div 6» die vom Heer- und Haus-Dienstchef Robert Vögeli herausgegeben wird.



Die Redaktion «das konzept», die sich gerne damit rühmt, eine kritische Alternativenzeitung herauszugeben, fühlte sich von Kägis Bild einer Volksrepublik Schweiz doch stark angesprochen und betroffen. In knapp einer Generation sind wir soweit, als «geistig kasernierte» Schweizer Bevölkerung, als Absolventen der «Max Frisch»-Hochschule ins «Schema des neuen Menschen» gepresst.

Damit die «im Kloster Engelberg gefangengehaltenen ehemaligen Parteisekretäre» unserer Demokratie nicht über Versäumnisse diskutieren müssen, möchten wir unseren Lesern Steinachers Besprechung nicht vorenthalten. Unsere Kartunisten Hans Sigg, Peter Hürzeler und Tino Vetsch haben Kägis Visionen von anno dazumal für «das konzept» gezeichnet. Konrad Fister

Kägi lässt nämlich die Schweizer Kommunisten und ihre Sympathisanten nicht als Folge von blutigen Strassenkämpfen oder Kriegen, sondern durch ein zwar finsten- und intrigenreiches, aber doch alles in allem friedliches Manöver an die Macht kommen. Dem Leser mag es bei der Entschlüsselung der Zusammenhänge ähnlich ergehen wie dem Autor: «Ich erschrak zutiefst: Das alles ist ja gar nicht so unwahrscheinlich!»

Tatsächlich beruht die packende und beunruhigende Wirkung, die von diesem Buch ausgeht, vor allem einmal in der Evidenz, mit der Kägi Mechanismen aufdeckt, durch die gerade in unserer pluralistischen und offenen Gesellschaft ein Umsturz durch totalitäre Ideologen herbeigeführt werden kann. Darüber hinaus gelingt es dem Autor durch eine virtuos eingesetzte Collage-Technik, mit der er seinen Romanfiguren authenti-

«Gewiss, nie kann ein Hörer zu Schmerz, zu Hass, zu Missgunst, zu Angst, zu Rührung und Mitleid gebracht werden, wenn nicht alle die Empfindungen, die der Redner ihm einflössen will, im Redner selbst tief eingedrungen scheinen.» Cicero

(Dieses Zitat ist der Farner/Steinacher-Besprechung beigefügt gewesen.)

Unser Briefkasten für Ahnungsklose

Lieber Onkel Adolar!

Ihren Verdacht, Herr Kägi ist Gst J.V. in B., dass sich innerhalb der Schweizer Armee nach portugiesischem Muster eine verschwörerische Gruppe von linksgerichteten Offizieren gebildet habe, muss ich leider voll und ganz bestätigen. Anfang August hielten diese Leute ihre konstituierende Versammlung im nachgerade für solche Zwecke bekannten Restaurant «Rütti» in Alt Dorf ab. Dabei wurde heftig die Frage diskutiert, ob das zukünftige Kampfgong dieser extremistischen Offiziersgruppe «Vorwärts-Marsch» oder «links-umkehrts» heissen sollte.

Sie sind nicht die einzige, Frau V.B. in Z., die nichts davon gemerkt hat, dass am 1. Oktober am Mittag die öffentlichen Verkehrsmittel in Zürich wie anderswo im Gedanken an die Vollstreckung der fünf Todesurteile in Spanien zwei Minuten lang stillstehen wird. Dar führt aber vor allem daher, dass die Zürcher Trams ohnehin alle paar hundert Meter durch Verkehrsregelungsanlagen ohne weitere ersichtliche Gründe minutenlang festgehalten werden.

Es stimmt zwar, lieber Herr W.W. in F., dass ein vierstelliger Düsenverkehrsflugzeug beim Überfliegen der Schweiz so viel Sauerstoff verbraucht, wie die gesamte Grünfläche der Schweiz in derselben Zeit zu produzieren vermag. Daraus aber nun gleich die Forderung nach einer Einschränkung der Verkehrsflieger abzuleiten, wäre völlig verfehlt und absurd. Es entspricht vielmehr unserem staatsbürgerlichen Denken, dass zuerst jeder einzelne für sich zu persönlichem Verzicht bereit sein muss. Wenn beispielsweise jeder Schweizer Bürger täglich auch nur eine Stunde auf das Atmen verzichtet, lässt sich unser Sauerstoffdefizit auch ohne dringstliche Massnahmen beheben.



Fingerzeig:

Industrie und Gesellschaft

In der Entwicklung des industriesoziologischen Problembewusstseins haben sich verschiedene Schwerpunkte herausgebildet. In der Frühgeschichte dieses Wissenschaftszweiges wurden industriesoziologische Fragestellungen selten von ihrem gesamtgesellschaftlichen Hintergrund isoliert. Durch den Wandel von einer historisch orientierten Soziologie zu einer durch empirische Sozialforschung begründeten und als Gegenwartswissenschaft verstandenen Soziologie ging jedoch die Interdependenz zwischen der Struktur der industriellen Arbeitswelt und den anderen sozialen Bereichen weitgehend verloren.

Im Reader «Industriesoziologie III – Industrie und Gesellschaft» wird diese «Rückwendung» der industriesoziologischen Theoriebildung anhand einer Auswahl wichtiger Beiträge von Autoren unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Standorte dokumentiert. Die ausgewählten Beiträge gliedern sich in vier Gruppen: «Arbeiterstatus und Arbeitnehmerbewusstsein», Industrie

und gesellschaftliche Umwelt», Ideologiekritik des Industriesystems», Entwicklungstendenzen des Industriesystems».

Im ganzen gesehen eignet sich der vorliegende Reader – vor allem wegen des relativ umfangreichen Literaturverzeichnis – für eine erste Einführung in den Problembereich. Allerdings ist oft

Friedrich Fürstenberg (Hrsg.) «Industriesoziologie II – Industrie und Gesellschaft», Soziologische Texte 104, Luchterhand, Darmstadt 1975

luchterhand

nicht ganz klar, nach welchen Kriterien die Beiträge ausgewählt worden sind. So sind die um die im Rahmen der industriesoziologischen Theoriediskussion äusserst interessanten Zeitschrift «Sociologie du Travail» gruppierten Autoren – wenn man einmal von A. Gorz absieht – im vorliegenden Reader nicht vertreten. Gesamtheit betrachtet ist die politökonomische industriesoziologische Theoriebildung eindeutig zu kurz gekommen. Dass hier nicht mehr durchwegs mit einem simplifizierenden «dichotomischen Modells» gearbeitet wird, sollte eigentlich bekannt sein. H. K.

++ redaktionelles ++ redak

In der Sitzung vom 11. Oktober dieses Jahres hat die Vereinsversammlung des Trägervereins «das konzept» beschlossen, in Zukunft studenten- und bildungspolitischen Artikeln von überregionalem Interesse im «konzept» vermehrten Platz einzuräumen. Die am 19. 3. 1975 beschlossenen Richtlinien (vgl. «das konzept» Nr. 75/4) wurden durch den folgenden Passus ergänzt:

«Nebst der Seite für den VSS stellt die Redaktion den dem VSS angeschlossenen Studentenschaften bzw. den Mitgliedern des Trägervereins pro Zeitungsausgabe maximal 2 Zeitungsseiten für bildungs- und hochschulpolitische Informationen von überregionalem Interesse aus den betreffenden Körperschaften zur Verfügung. Ein Sektionsbeitrag soll eine halbe Seite nicht übersteigen. VSS-Sektionen, die nicht Vereinsmitglieder sind, haben die Produktionskosten ihrer Beiträge zu übernehmen. Die Vereinsversammlung bezeichnet eine Stelle zur Koordination und redaktionellen Gestaltung dieses Raumes.»

Zuständige Instanz für die redaktionelle Gestaltung dieses Raumes ist vorläufig der Vorstand des VSS (VSS-Informationsminister). Redaktion «das konzept»

Waaas – jetzt haben Sie «das konzept» noch immer nicht abonniert!?!

«das konzept», Jahresabonnement 15 Fr., Ausland 18 Fr. Für Schüler und Lehrlinge 30% Rabatt (Kopie des Ausweises beifügen). Aus technischen Gründen laufen die Abos stets bis Ende Jahr.

Nein, eine kompromisslose Zeitung, die über das berichtet, was in der Tagespresse oft unterschlagen wird und den Hintergründen auf die Spur geht, ist ja eigentlich unbezahlbar. Deshalb abonnieren Sie «das konzept» bzw. schenke es nachstehender Person (meine Adresse für die Rechnung ist beigefügt):

- bis Dezember 76 für 18 Fr. □ Zum Schülerpreis von 12 Fr. (Ausweiskopie beifügen)
- zusammen mit dem «Zürcher studenten» (bis Februar 77 für 29 Fr.)
- und untersteht es gleich noch und zahle den doppelten Betrag (zutreffende Felder ankreuzen)

Name, Vorname:

Adresse mit PLZ:

Beruf:

Datum:

Talon einsenden an: «das konzept», Rämistr. 66, 8001 Zürich

Ich kam in Besitz dieser Nummer von «das konzept» über einen Bekannten* / durch Zusendung* / als Probenummer* am Kiosk*. Die Nummer war aufgelegt oder wurde verteilt an folgendem Ort*:

(* Zutreffendes unterstreichen)

Schicken Sie bitte eine Gratisprobenummer an folgenden Bekannten:

dk 75/10



«Echte Kommunisten können offenbar nicht durch äussere Beeinflussung zum Denken gebracht werden. Nur von oben dekretierte Kursänderungen oder Zerwürfnisse in der obersten Führungsspitze vermögen unter Umständen den Bann der Unterwerfung zu brechen; wenn die Loyalität zwischen zwei oder mehr Päpsten aufgesplittet wird; wenn man zu rasch verbrennen muss, was man noch bis gestern inbrünstig verehrt hat. Der Kommunist beginnt erst dann wieder zu denken, wenn ihm die Partei das Denken nicht mehr abnehmen kann, sondern unwillig ihn vor die Wahl zwischen verschiedenen Altären stellt: zwischen Moskau und Peking zum Beispiel, oder zwischen Dubcek und Brezhnev.» Ulrich Kägi, «Wider den Strom»

Tages-Anzeiger



Geschäftssitz: Zürich 4, Werdstrasse 21
Briefe: Postfach, 8021 Zürich
Verlag: Abonnements, Inserate 01/39 30 30, Telex 56 188
Aufgabe von Kleininseraten 01/39 40 40, Telex 56 188
Redaktion 01/39 50 50, Telex 54 163

Wir haben vielen vieles zu sagen.

Auslandpreise: Lit. 200, DM - 90, Pts 30
Abonnementspreise auf Seite 18
Grundpreis für Inserate: Der lsp. mm (27) Fr. 1.23
Stellen (36) Fr. 2.01, Reklamen (87) Fr. 5.13
(Ausland 1.71/2.79/7.44) Rabatte gemäss Tarif

Max Frisch liest den Tages-Anzeiger. Sucht er einen Gebrauchtwagen?

In einem Brief, den Max Frisch uns geschrieben hat, fand er lobende Worte für das Magazin, das jeden Samstag dem Tages-Anzeiger beiliegt. Es erfüllt sowohl in der Wahl der Themen wie in der Schreibweise die zentrale Aufgabe einer Zeitung, nämlich kritische Aufklärung. Das hört man gern. Aber weil das Magazin eine Beilage des Tages-Anzeigers

ist, nehmen wir an, dass Max Frisch manchmal auch einen Blick aufs Weltgeschehen werfen will oder auf die Ereignisse in der Schweiz und in Zürich. Oder dass er wissen will, um wieviel Uhr der neue Fellini beginnt und wann der neue Dürrenmatt gespielt wird. Kein Mensch lebt nur zwischen zwei Buchdeckeln.

Kurz, wir meinen, der Tages-Anzeiger sei eine Zeitung, die einem Intellektuellen gute Dien-

ste leistet. Vor allem auch, weil sie nur dort intellektuell ist, wo es am Platz ist, und nicht dort, wo es einen Tatbestand unnötig kompliziert. Und weil sie kein Parteiblatt ist, sondern auch gegensätzliche Meinungen zum Wort kommen lässt.

Zum Zeichen dafür, dass uns an Studenten, die den Tages-Anzeiger lesen, viel liegt, bekommen Sie ihn 30% billiger. Mit dem gesparten Geld kaufen Sie sich vielleicht ein Buch von Frisch, der so nett war, uns das Briefzitat zu erlauben.

Coupon

Ich möchte es Max Frisch gleich tun und den Tages-Anzeiger lesen.

Vorerst 2 Wochen gratis zur Probe.

2 Wochen gratis und nachher im Abonnement mit 30% Rabatt. Ich wähle folgende Zahlungsart (die 30% Studentenrabatt sind bereits abgezogen):

Fr. 5.85 für 1 Monat

Fr. 33.40 für 6 Monate

Fr. 16.85 für 3 Monate

Fr. 66.05 für 1 Jahr

Name: _____

Fakultät: _____

Semester: _____

Strasse: _____

Plz., Ort: _____

Bitte ausschneiden und senden an:
Tages-Anzeiger, Vertriebsabteilung

The image shows a pair of glasses and a pen resting on a newspaper. The newspaper has a large headline 'Fahrzeug' and a section titled '01/3'. The car advertisement section contains various listings for used cars, including models like Alfa Romeo, Austin, Fiat, and Citroën, with details on price, mileage, and features.